

# Sächsische Staatszeitung



## Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Beitweise Nebenblätter: Bandtagessilage, Synodalssilage, Biehungsliste der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. Aller- und Landeskulturretenhauß, Jahrestbericht und Rechnungsbuch der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 146.

Bauftrag mit der Oberleitung (und preisgefehligen Vertretung): Hofrat Voenges in Dresden.

Dienstag, 27. Juni abends

1916.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 60 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werkags. — Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungssteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingeschloß 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

**Die Kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 8 dieser Ausgabe.**

Kaiser Franz Joseph empfing gestern im Schloss Schönbrunn den neuernannten König. Sächs. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Kammerherrn v. Rostitz-Wallwitz in besonderer Audienz zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens.

An der polnischen Front dauern heftige, für uns erfolgreiche Kämpfe an; die Gefangenenzahl ist seit dem 16. Juni auf über 11000 Mann, die Wente auf 2 Geschütze und 50 Maschinengewehre gestiegen.

Westlich von Sotul erstmüthen unsere Truppen die erste feindliche Stellung in einer 3 km Breite und wiesen russische Gegenangriffe ab.

Generalfeldmarschall v. Bülow, der Oberbefehlshaber der ersten und zweiten Armee, ist in Bewilligung seines Abschiedsgeheches zur Disposition gestellt worden.

Die neuen Post- und Telegraphengebühren treten vorläufig am 1. August d. J. in Kraft.

Staatssekretär Dr. Helfferich befindet sich gegenwärtig auf einer Reise durch das Gouvernement Warschau.

Generallandschaftsdirektor Rapp gibt in den Königberger Blättern bekannt, daß das Königl. Staatsministerium seiner Wiederwahl zum Generallandschaftsdirektor die Bestätigung versagt habe.

In Washington wird zugegeben, daß nach der Absendung der Note an Mexiko die Lage sehr ernst geworden ist.

## Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Das Königliche Hoflager ist heute nach dem Schlosse Moritzburg verlegt worden.

Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben zu verleihen geruht: das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens: dem Major Otto im Feldart.-Regt. 24, dem Lint. d. R. Langlotz (Pion.-B. 12) in der Pion.-Abt. der 8. Kab.-Div., dem Hauptm. Franz (J.-R. 178) im Inf.-Regt. 242;

die silberne Militär-St.-Heinrichs-Medaille: dem Oberj. Wagner I im Inf.-Jäg.-Bat. 26, dem Unteroffiz. Maul beim Minut.-Rdo. 177;

das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens mit Schwertern: dem Oberstlt. v. Schmalz, Kom. des Inf.-Regts. 105, dem Generaloberarzt d. R. Dr. Röhr, Direktor der Kriegsabt. 127;

das Ritterkreuz 2. Klasse desselben Ordens mit Schwertern: den Lient. d. R. Günther (Erl.-J.-R. 32), Wagner (Schütz. N. 108) in der Feldflieg.-Abt. 42, dem Lint. Rette (Jag.-B. 12) in der Feldflieg.-Abt. 66;

das Verdienstkreuz mit Schwertern: dem Feldw.-Lnt. Rietzschel im Inf.-J.-Regt. 107;

das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens mit Schwertern: dem Oberst Böllert, Kom. der 24. Inf.-Feldart.-Brig., dem Oberstlt. d. R. Weißner, Kom. des Gren.-Inf.-Regts. 100;

die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens mit Schwertern: den Majoren: Pramann vom Gen.-Regt. 101, jetzt im Gen.-Stab, Vogold bei der Mil.-Gren.-Division 7, John beim Stabe des Kom. der Eisenh.-Truppen 5, dem Hauptm. Kühlmann (R.-G.-A. 8) in der Gebirgs-Milch.-Gew.-Abt. 249;

das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens mit Schwertern: dem Hauptm. d. R. Kratz (J.-R. 133) beim Stabe des Kom. des Clapp.-Mun.-Wehrs, dem Hauptm. d. R. Lohr v. Halleck beim Wirtschaftsausbauamt der Clapp.-Inf.-Brig. d. R.-A. Wontsch, dem Hauptm. d. R. a. D. Raßt im Landst.-Inf.-Regt. XII 1, dem Hauptm. d. R. a. D. Beglau, dem Hauptm. d. R. a. D. Meister, Wüntsch, — im Landst.-Inf.-Regt. XIX 2, dem Stabsoffiz. d. R. Dr. Rulert im Landst.-Inf.-Regt. XIX 4, dem Hauptm. d. R. a. D. v. Löffler im Landst.-Inf.-Regt. XIX 5, dem Stabsoffizier d. R. Dr. Rühmelstorff in der Prov.-Abt. 249, dem Hauptm. d. R. a. D. Völker in der Clapp.-Inf.-Regt. XII 2, dem Hauptm. d. R. a. D. Völker (J.-R. 12) in der Jäger-Batt. 627, dem Lint. d. R. Röder (J.-R. 104) in der Erl.-Milch.-Gew.-Abt. 4 des Gen.-Gouvernement Belgien, dem Befeldw. d. R. (Offiz.-Stell.) Meier, dem Unteroffiz. d. R. Riedel, — im Inf.-Regt. 148, den Unteroffiz. d. R. Schnurpeißl, Dittmann in der Jäger-Batt. 279, dem Wachtm. d. R. (Offiz.-Stell.) Höfmann, dem Befeldw. d. R. Hänsler, dem Unteroffiz. d. R. Kämpfer, — in der Jäger-Batt. 440, dem Befeldw. Krieger, dem Sergt. d. R. Richter, — in der Jäger-Batt. 566, dem Unteroffiz. d. R. Kampfe, — in der Jäger-Batt. 685, dem Unteroffiz. d. R. Böhnen in der Jäger-Batt. 248, dem Unteroffiz. d. R. Weißig in der Erl.-Milch.-Gew.-Abt. 4 des Gen.-Gouvernement Belgien, dem Befeldw. d. R. (Offiz.-Stell.) Meier, dem Unteroffiz. d. R. Schäffer, Thalmann, Wittenberg, Rath, — im Erl.-Bat. des Jäger-Batt. 12, dem Befeldw. d. R. Müllig, dem Befeldw. d. R. Thümmler, dem Befeldw. d. R. Müllig, dem Befeldw. d. R. Schäfer, — in der Gen.-Regt. 101, dem Sold. Höfmann, dem Sergt. d. R. Blasius, — im Inf.-Regt. 102, dem Gefr. d. R. Bohan, den Sold. Grünberger, Leonhardt, Luh, den Sergt. Euliy, Grunert, den Landwehrmann Sobe, dem Erl.-Mil. Förster, — im Gen.-Regt. 109, dem Gefr. Staudle, den Gefr. d. R. Neuner, Schmäler, Werner, Schwabe, den Gen. Voigt, Müller, Flügel, Mittelbach, den Ries. Bronski, Arell, Ripping, Pomper, Röhner, den Landwehrm. Käleberg, Laubrich, — im Gen.-Regt. 101, dem Sold. Höfmann, dem Sergt. d. R. Wagner, den Gen. Landgr. Weigel, dem Landwehrm. Haake, dem Landsturmman. Sobe, dem Erl.-Mil. Förster, — im Gen.-Regt. 109, dem Gefr. Staudle, den Gefr. d. R. Neuner, Schmäler, Werner, Schwabe, den Gen. Voigt, Müller, Flügel, Mittelbach, den Ries. Bronski, Arell, Ripping, Pomper, Röhner, den Landwehrm. Käleberg, Laubrich, — in der Gebirgs-Milch.-Gew.-Abt. 249, den Gefr. Bode, Stolzenhain, Krasselt, Loh, Hinterl., den Gefr. d. R. Helbing, Woog, den Wanen, Breit, Gerbeth, Kaufmann, Franke, Bunderlich, Kahl, Töpfer, dem Sergt. Kubus, — im Wan.-Regt. 18, dem Landsturmman. Höhler in der Jäger-Batt. 12, den Landwehrm. Beyer, Klinck, Müller, Krebsmar, Süh, den Erl.-Mil. Dörfel, Körner, — in der Jäger-Batt. 279, dem Obergef. Prielpy, dem Kanonier Koch, dem Sergt. Neumann, dem Landsturmman. Müller, in der Jäger-Batt. 440, den Gefr. (Erl.-Frei.) Wallerius, Gehiert, den Sergt. Riedel, Schumann, Rehnett, dem Landwehrm. Kubus, den Landsturmman. Lange, den Erl.-Mil. Hilfher, Kern, Seifert, — in der Jäger-Batt. 566, dem Obergef. d. R. Weber, dem Erl.-Mil. Tregler, — in der Jäger-Batt. 627, den Gen. Krause, Beyer, Röger in der Pion.-Regt. 12, dem Obergef. d. R. Arzberger, den Obergef. d. R. Janthanel, Grube, den Gefr. d. R. Siebold, Hartmuth, den Landwehrm. Kähler, Kunz, Arnold, den Erl.-Mil. Windisch, Weinhold, — im Erl.-Bat. des Jäger-Batt. 12, den Obergef. d. R. Tittel, Räder, Burkhardt, Dost, Straßl, den Obergef. d. R. Richter, Fischer, dem Gefr. Buchholz, den Gefr. d. R. Koch, Wolff, den Gefr. d. R. Matzke, Bösel, Schulze, Dörr, Auerbach, Mey, Breit, Wiegel, dem Sergt. Rötsch, den Landwehrm. Hös, Wendler, Rentsch, Hantsch, Schad, Fröhliche, Richter, Schuster, Hess, Scharr, Lehmann, — im Erl.-Jäger-Batt. 19, den Gefr. d. R. Dretschneider, Kleinsimon im Landst.-Inf.-Regt. 102, dem Gefr. d. R. Reitsch,

den Gestr. d. 2. Wendler, Höfer, Weder, Klemm, Wagner I., Weiß, Berger III., Hainke, Kirbach, Koestel, Barth, Röhr, Günther, Quack, Hänel, Brause, Woog, Baldauf, dem Landwehrm. Kloß, den Landsturmännern Kempe, Matthies, Schröter, Wehlhorn, Kreideler, Hille, Kinder, Hellmann I., Kaiser, Köhler, Lehmann I., Schulze II., Kötter II., Herzog, Horn, Kettler, — im Landst.-Inf.-Bat. XII 4, den Gestr. d. 2. Süß, Heyer, Hoffmann, Haas, Grohmann, Paskucha, Thieme, Vogt, Starke, Buchmann II., Hedes, Leidknecht, Köhler, den Landsturmännern Knobloch, Schmidt, Müller III., Diebel, Hempel, Pfeiffer, Kettler I., Köhler I., Hentschel, Pickhardt, — im Landst.-Inf.-Bat. XII 5, den Gestr. d. 2. Kähn, Ritter, Kloß, Nestler, Roos, Schäfer, Schmidel, Reichelt, Stübner, Leuschel, Crucius, Jähnel, Sandt, Fühne I., Schieban, Vernt, Biesold, Lindner, Behnert, Möller, Reinwardt, Elze, Friedland, Ritsch, den Landsturmännern Graue, Streitau, Richter, Herzog, Diep, Leubert, Türr, Jägle, Schmahe, Schäpe, Schulz, Strauß, — im Landst.-Inf.-Bat. XII 5, den Gestr. d. 2. Kähn, Sander, Schieder, Dirschöhl, den Gestr. d. 2. Lindner, Göhlar, Bräuer, Knöche, Busch, Hunger, Fahr, Wietz, Haas, Ignier, Poewe, Böhner, Döring, Kirsten, Schenk, Hahn, den Landwehrm. Heinig, Hanßbüch, Hohenstein, Kölisch, den Landsturmännern Uhmann, Michaelis, Ganis, Kipe, Rappmann, Engelmann, Michaelis, Hoppens, Weber, Wekerbeide, Hartmut, dem Er. Rei. Kneipel, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 2, dem Gestr. Hamann, den Gestr. d. 2. Pfeiffer, Thiele, Liebisch, Schneider II., Schädler, Weobius, Bach, Roize, Wege, Wolf, Bier, Roland, Grafmüller, Schilke, Schönher, den Landsturmännern Galle, Rüthe, Schilt, Ruhland, Bauer, Schneider, Wenzel, Bonker, Günther I., Kölisch, Lange, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 3, dem Gestr. d. 2. Seiffert, den Gestr. d. 2. Birnbaum, Erdmann, Meißner, Schimper, Dierische, Stöbe, Zimmermann, Bley, Pohlung, Franz, Pannicke, Müller II., Dietrich, Lichtenwald, Herold, Wadewitz, Buchmann, Hörring, Rauerhof, Große, Arnold, Franke, Böwe, Pöppig, den Landwehrm. Wittig, Thiele, den Landsturmännern Faust, Geroldshöv, Böttcher I., Thieme, Starke II., Weder II., Kimpler, Schmeißer, Fiebig, Lienemann, Barth, Weder, Weißmann, Hanisch, Schulze I., Berger, Andreas, Endris, Böhler, den Er. Rei. Cours, Jahn IV., Winkler, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 9, den Gestr. d. 2. Engelhardt, Müller, Neumann, Schramm, Schumann, Thauerlorn, Claus, Gräßler, Rupf, Görtler, Schulze, Spühner, Meier, den Gestr. d. 2. Ezora, Hinkel, Weise, Boni, Fehn, Schulze, Felsner, Grömer, dem Er. Rei. Gottschmidt, den Landwehrm. Anthon, Küller, Geiler, Heßig, den Landsturmännern Leihack, Hinbeisen, Trinks, Röder, dem Er. Rei. Friedrich, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 11, den Gestr. d. 2. Rüger, Knott, Dierisch, Saupé, Kampfrath, Lorenz, Reubert, Kaufmann, Voigt, Beermann, Beobolt, Eismann, Neumerkel, Heinrich, Barth, Heberlein, Rößel, Leonhardt, Chichard, Höpner, dem Gestr. (Kriegsteim.) Schneider, den Landsturmännern Siegert, Landgraf, Baumann, Leonhardt, Leichsenring, Schott, Prüssel, Krebschmann, Heintz — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 12, den Gestr. d. 2. Liss, Walther, Sorge, Gutwasser, Schipke, Tröger, Bodmann, Valentin, den Rei. Georg II., Gräfe, den Landwehrm. Friedrich, Anger, den Landsturmännern Vandross, Tippner, Schneider, Käppler, Schumann, Krause, Valentin, — im Landst.-Inf.-Bat. XIX 15, dem Gestr. d. 2. Ebersbach, dem Landsturmann Martin, im Landst.-Inf.-Bat. XIX, dem Gestr. Michaelis, dem Gestr. d. 2. Rei. den Gestr. d. 2. Steuer, Eichler, den Amt.-Söld. Schönfeld, Siedel, Lange, Wächtler, Schauln, Hirsch, Kammerer, Belger, Schattka, Rösler, Gärtner, Hanser, Ulrich, Dobrath, Arbers, Kohler, — im Amt.-Bat. 22, den Gestr. d. 2. Münsch, Werner, dem Gestr. 2. Bräuer, dem Gestr. der Er. Rei. Heymer, den Amt.-Söld. Ruttloff, Hädicke, Döller, Söllner, Fidus, Befold, Augler, Helm, Böh, Bernhard, Wolf III., Sauer, Schönfeld, Frey I., Krekel, Georg II., — im Amt.-Bat. 85, den Gestr. d. 2. Martin, Röder, Müller, Dietrich, dem Gestr. d. 2. Weise, Biedermeier, Weiß, Otto, Seidengang, den Gestr. d. 2. Schindler, Leonhardt, den Amt.-Söld. Hennig, Hecht, Hammer, Schneider, Sägmänn, Reinhold, Lehmann, Brenner, Ulrich, — im Amt.-Bat. 132, dem Kanonier Grupp im Art.-Reitkorp. 69, dem Gestr. d. 2. Scharf in der Stappen-Kav.-Kol. 92, dem Kanonier Werner, dem Er. Rei. Grosse, — im Ballon-Akt.-Kan.-Zug 138, dem Gestr. Seifert, dem Jäger Stirn, dem Landwehrm. Töppel, — in der Ame.-Fernw.-Abt. 18, dem Rei. Müller, den Landwehrm. Goisch, Moritz, — in der Fußart.-Mun.-Kol. 220, den Landwehrm. Weinert in der Fußart.-Kol. 178, dem Gestr. d. 2. Kölling, Dreyer in der Fußart.-Kol. 1 XII, dem Gestr. d. 2. Kloß, den Landwehrm. Leonhardt, Schneider I., — in der Fußart.-Kol. 6 XII, den Landwehrm. Haller, Bößel, Sander in der Fußart.-Kol. 2 XII, dem Gestr. Demmler, Pütsch, Haugig, Gornich, den Gestr. d. Er. Rei. Haase, Schüttig, Schulz, den Söld. Kolbe, Klahre, Jächohe, dem Er. Rei. Kästig, — in der Mag.-Füch.-Kol. 218, dem Gestr. d. 2. Gneub beim Kom. des Stappen-Trains der 11. Armee, den Gestr. Blatte, Hering, Wissler (Eins.-Festiv.), dem Gestr. d. 2. Röhr, den Söld. Zimmer, Haußliche, dem Rei. Schlundwerter, den Landsturmännern Würfel, Rößel, dem Er. Rei. Gläser, — in der Stappen-Trains-Geb. 4, dem Gestr. d. Er. Rei. Schwarze, Wolf I., dem Gestr. d. 2. Wolf II., den Fahnenm. Sahr, Clemens, Schläge, dem Er. Rei. Kölisch, — in der Stappen-Füch.-Kol. 2 XII, dem Gestr. d. 2. Keller, dem Landsturmann Egardt, — in der Rei.-Vad.-Kol. 88, dem Landsturmann Krebs beim Feldzug 10 XII.

Gortzierung des amtlichen Teiles in der 1. Auflage.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Kartoffelversorgung für 1916/17.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni die Kartoffelversorgung für 1916/17 neu geregelt. Die neue Verordnung hält im wesentlichen an dem bisherigen System der Kartoffelversorgung fest. Zu neuen Versuchen und neuen Rücksichten ist die Zeit nicht geeignet, um so weniger, als sich die Kartoffelverordnung vom 7. Februar 1916 in Verbindung mit den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen als ein gangbarer Weg erwiesen hat. Es ist also an dem bisherigen System der Anmeldung des Bedarfs und Zwangsabnahme durch die Bedarfsoverbände und der Umlegung auf die Überschussverbände mit Zwangslieferungen seitens der Kommunal-

verbände und der Kartoffelerzeuger festzuhalten. Der zu bestehende Bedarf wird durch Sicherstellung bei dem einzelnen Erzeuger festgelegt und der freien Verfügung entzogen. Nur bei Anwendung dieses Verfahrens, zugleich mit wiederholten Vorratserhebungen kann die Kartoffelerzeugung planmäßig erfolgen und, soweit zur Deckung des Bedarfs erforderlich, gleichmäßig verteilt werden. Wie bisher, so darf auch künftig der Handel zunächst nur als Kommissionär oder Beauftragter des Kommunalverbandes zugelassen werden. Der Gedanke, bei einer günstigen Ente die Versorgung dem freien Handel völlig zu überlassen, musste ausgeschlossen. Möglich wäre das nur, wenn wir sehr reichlich Nahrungs- und Futtermittel hätten und keine Gefahr bestünde, daß man auf die Kartoffeln von allen Seiten zurückgriffe. Diese Gefahr besteht aber trotz der voraussichtlich günstigen Ente. Vor allem müssen wir uns gegen alle Gefahren wappnen. Bei volliger Freiheit des Handels würden Kommunalverbände, Händler und Landwirte als Konkurrenten auf dem Kartoffelmarkt auftreten. Sie würden einander — ob erlaubt oder nicht — zu treiben versuchen. So würde es kommen, daß die eine Stadt stark, die andere gering eingebettet wäre. Eine Garantie für genügende und gleichmäßige Eindeckung bestünde nicht; aller Voraussicht nach müßte letzten Endes doch wieder mit staatlichem Zwange eingegriffen werden. Träger der Versorgungs-, Lieferungs- und Abnahmepflicht müssen wie bisher die Kommunalverbände sein, daneben sind die Heeresverwaltungen und die Marinewaltung sowie die Reichsbranntweinstelle und die "Tesa" verpflichtet, ihren Bedarf gleich den Kommunalverbänden anzumelden. Der steibändige Anlauf aller dieser Stellen hat in Zukunft zu unterbleiben. Die Juwesung an "Tesa" und Reichsbranntweinstelle darf in Zukunft nur durch die Reichskartoffelfabrik erfolgen. Preissatzfestsetzung müssen ihren Bedarf bei der "Tesa" anzeigen. Brennereien werden von den Kommunalverbänden nach näherer Angabe der Reichskartoffelfabrik und Reichsbranntweinstelle beliefern. Dem Reichskanzler ist die Befugnis gegeben, Grundsätze über die Berechnung des Bedarfs aufzustellen, die sich nach dem Ertragsergebnis an Kartoffeln und dem Vorrat anderer Nahrungsmittel richten müssen. Sie können daher im vorans nicht festgelegt werden. Ebenso wird der Reichskanzler die Grundsätze über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger festlegen, nötigenfalls — aber auch nur dann — die Versorgung von Kartoffeln und Trockenwaren zu beschränken oder zu verbieten haben. Gleichzeitig sind den Behörden neue Machtmittel in die Hand gegeben, um etwa notwendig werdende Lagerung, Ablieferung und Abschuß beim Erzeuger zu den richtigen Seiten zu gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen diesbezügliche Anordnungen der Verwaltungsbehörden sind unter Strafe gestellt. Neben der Pflicht der Bedarfsoverbände zur Aufbewahrung durch Einmieten und Einlagern besteht für sie selbstverständlich die Möglichkeit, an diejenigen Verbraucher, die bisher Kartoffeln für den ganzen Winter eingelagert haben, die für einen längeren Zeitraum abzugeben. Den Landeszentralbehörden ist es überlassen, Einzelheiten zu bestimmen.

Die Verbrauchsgeregelung, also die Verteilung, bleibt, wie bisher, Pflicht der Kommunalverbände. Auf Grund der neuen Verordnung werden Reichskanzler und Reichskartoffelfabrik in Kürze alle erforderlichen Anweisungen bezüglich statistischer Erhebungen, Bedarfserhebungen, Umlegung usw. ergehen lassen. So werden in diesem Jahre alle Provinzen, Überschufkreise und alle Landwirte in einigen Wochen genau wissen, wieviel sie zu liefern haben und zwar für die ganze Zeit bis Herbst 1917. Die für Herbst und Winter notwendigen Kartoffeln werden sofort während und nach der Ente mit größter Beschleunigung Kartoffelseitigungen und dergleichen an die Bedarfsoverbände gebracht. Der Rei. wird bei den Landwirten lagern bleiben müssen, wie im Frieden. Jeder Landwirt weiß aber vor der Ente bereits, was er im Frieden bereithalten muß. Für genügende Reserven sorgt die Reichskartoffelfabrik.

Der Saatguthandel wird später geregelt werden. Aller Voraussicht nach wird er alsdann unter scharfe staatliche Kontrolle gestellt und die Ausfuhr von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig gemacht werden.

## Der Krieg.

### Zur Lage.

#### Bundesratsverordnungen gegen unerfreuliche Vorkommnisse im Lebensmittelverkehr.

Gegen unerfreuliche Vorkommnisse im Lebensmittelverkehr richten sich zwei Verordnungen, die der Bundesrat gestern beschlossen hat. Die minderwertigen Erzeugnisse haben im Kriege, auch als Viebedarf, immer wieder zu hohen Preisen Abholung gefunden, weil sie unter geschickt gesuchten zugkräftigen Schildderungen oder Benennungen zum Verkauf kommen, die, ohne gegen bestehende Gesetze zu verstößen, objektiv unrichtige Verstellungen über Eigenschaften, Zusammensetzung, Bestimmung, Wirkung oder dergl. hervorufen. Dem Treiben derjenigen, die mit untauglichen Stärke- oder Ersatzmitteln und verwerflichen Rezepten die Bevölkerung ausbeuten, soll nun entgegengesetzt werden. Es ist fortan verboten, Nahrungs- oder Genussmittel, auch wenn sie als nachgemacht oder verfälscht nicht angesehen sind, unter Bezeichnungen der Angaben in den Verkehr zu bringen, die zur Täuschung geeignet sind. Die Strafandrohung trifft auch die teilnahmestarken Angebote und Zeitungsankündigungen von Lebensmitteln und die Propaganda usw. mit lönenden Angaben, die nichts Unwahres enthalten und dennoch den Verbraucher irreführen. Angebliche Ersatzmittel für Butter oder Schmalz, die in Wahrheit weit entfernt sind, gleiche oder ähnliche wie diese Fette für die Ernährung zu leisten, und nur zur Vergrößerung wertvoller Stoffe führen, dürfen künftig nicht mehr hergestellt oder vertrieben werden. Endlich sind für Margarine, die man vielfach stark mit Wasser ver-

süßt, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Herstellungsbedingungen, die Grenzen, bis zu denen durchausfalls der Fettgehalt sinken und der Wassergehalt steigen darf, auf 70 Proz. und 20 Proz. festgesetzt worden.

#### Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Ölfrüchten und Erzeugnissen daraus.

Die neue Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Ölfrüchten und Erzeugnissen daraus vom 26. Juni 1916 bezweckt, eine Vermehrung der inländischen Öl- und Fettmengen sicherzustellen. In Erweiterung der bisherigen Bestimmungen treten deshalb zu den Ölfrüchten, die der Beischlagsnahme unterliegen, wie Raps, Rüben, Rohn, Lein und Hanf, Sonnenblumen, Senf (weißer und brauner) u. a. hinzu. Bisher waren, von Ven- samen und Rohn abgesehen, die gesamten Ernteerträge vom Eigentümer mit Ausnahme einer Vorratsmenge von 10 kg, die ihm zu eigener freier Verwendung verblieb, an den Kriegsausdruck für pflanzliche und tierische Öle und Fette abzuliefern. Darin lag eine gewisse Härte gegenüber denjenigen Hauswirtschaftsbetrieben, in denen Ölfrüchte zur Herstellung von Nahrungsmitteln für den eigenen Bedarf Verwendung finden. Die neue Verordnung bestimmt daher, daß die Lieferungspflichtigen in der eigenen Hauswirtschaft Mengen bis zu 30 kg und zwar nicht bloß von Leinsamen und Rohn, wie bisher, sondern auch von allen anderen Ölfrüchten, die einschließlich der Sonnenblumen) im Innlande gebaut werden, zur Herstellung von Nahrungsmitteln verwenden dürfen. Daß dieses Entgegenkommen missbraucht werden könnte, steht nicht zu befürchten, da die Mühlen die für die hauswirtschaftlichen Zwecke der Lieferungspflichtigen bestimmten Ölfrüchte nur gegen Vorlegung und Abnahme eines von der Ortsbehörde auszustellenden Erlaubnisscheines zur Verarbeitung annehmen dürfen. Die Erlaubnisscheine sind den Ortsbehörden allwochenlich zurückzustellen. Die eigentliche und entscheidende Bedeutung der neuen Verordnung liegt aber darin, daß durch sie ein erhöhter Anteil zum Anbau von Ölfrüchten geschaffen werden soll. Dazu wird in erster Reihe die Vorrichtung beitragen, daß den Landwirten auf ihren Antrag für den eigenen Bedarf ein Teil der aus den selbstgebauten Ölfrüchten gewonnenen Futterfischen zu liefern ist, und zwar werden ihm auf je 100 kg Ölfrucht 35 kg Ölfrüchen zurückgeliefert. Biefsach und dringend ausgesprochene Wünsche der Landwirtschaft werden damit erfüllt. Schließlich ist noch der Übernahmepreis, den der Kriegsausdruck zahlte, für einzelne Ölfrüchte erhöht worden. Weitere Erhöhung ist allgemein für die Ölfrüchte des Jahres 1917 bereits jetzt gesetzlich festgelegt.

#### Bundesratsverordnung zur Verhinderung der ausländischen Benutzung deutscher Binnenschiffe.

Nachdem bereits durch frühere Verordnungen (21. Oktober 1915 und 17. Februar 1916) die Veräußerung und Vermietung von deutschen Seeschiffenräumen an Nichtreisangehörige verboten sowie der Abschluß von Bauverträgen für Rechnung von Nichtreisangehörigen praktisch ausgeschlossen wurde, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, durch ähnliche Vorschriften zu verhindern, daß deutsche Binnenschiffe ausländischer Benutzung zugelassen werden. Eine Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni verbietet deshalb volle oder teilweise Eigentumsübertragung von Binnenschiffen an Nichtreisangehörige; das Verbot bezieht sich sowohl auf die vorhandenen Schiffe als auf die, die sich im Bau befinden oder in Bau gegeben werden. Verboten werden ferner für alle in ein deutsches Schiffregister eingetragenen Binnenschiffe von mehr als 15 000 kg Tragfähigkeit Miet- und Frachtverträge für den Verkehr zwischen ausländischen Häfen, soweit durch sie mehr als ein Drittel des Nettovermögens oder der Tragfähigkeit des Schiffes in Anspruch genommen wird, und Verträge, durch die die Schiffe Nichtreisangehörige zu anderem Zwecke als zur Güterbeförderung — also beispielsweise zur Lagerung von Gütern — überlassen werden. Verboten ist schließlich aus naheliegenden Gründen die Verlegung des Heimatortes eines Binnenschiffes ins Ausland — auch wenn mit ihr zunächst kein Eigentumsübergang und kein Abschluß von nach dieser Verordnung unzulässigen Miet- oder Frachtverträgen verbunden ist. Zu widerhandlungen gegen die Verordnung, die sofort in Kraft getreten ist, sind mit Gefangen bis zu 3 Jahren und Geldstrafe bis zu 50 000 R. oder mit einer dieser Strafen bedroht, sofern nicht nach anderen Strafgeisen eine höhere Strafe vorwirkt ist. Die Bestrafung tritt auch ein, wenn die Zu widerhandlung von einem Deutschen im Ausland begangen wird; auch der Versuch ist strafbar. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von dem Verboote zulassen.

#### Deutschland unbesiegbar.

Aus Bularest wird gemeldet: Der Abg. Monolesta Strunga, der jüngst längere Zeit in Deutschland verbracht, führt im "Steagul" aus, er habe den Eintritt der Unbesiegbarkeit des Deutschen Reiches mitgenommen. Die Ruhungerung kann niemals Erfolg haben. Die nächste Ente wird besser sein als die vorjährige. Es läßt sich auf Schritt und Tritt der erfürdende Ente eines unermüdlich fechtenden Volkes beobachten. Ein Volk mit diesem eisernen Fleisch und stahlernen Willen wird man nicht besiegen können, und niemand sieht ein, wie man Deutschland zu einem ihm nicht genehmigen Frieden zwingen könnte.

#### Die Kriegslage nach schweizerischem Urteil.

Die "Zürcher Nachrichten" schreiben in ihrer Wochenbetrachtung über die Kriegslage: Der Weltkrieg hat den Gipfelpunkt längst überschritten; alle Sehnsüchte der militärischen Macht sind in beiden Lagern angespannt. Die Mittelmächte haben den Schluß eingeleitet und die französischen und die italienischen Armeen dort festgelegt, wo sie diese anzufassen wünschen. Die große geplante gleichzeitige Offensive der Ententeheere ist völlig ausgekehlt, selbst wenn Joffre oder Gaborna oder, wie jetzt, Brusilow zu Tellerfolgen ausholen sollten. Solche wären nur immer diesen Feldherren aufgezwungene Vorfälle, die in bezug auf Zeit und Raum nicht mehr den eigenen Entschlüssen entspringen würden und den Endtag nicht mehr dem Gegner entkräften könnten.

## Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Nach der Eroberung von Verdun war als „zweite Linie“ das befestigte Frontstück Fort de la Croix Terre—Thiaumont—Fleury—Sousville—Fort Tavaannes hinzugekommen. Unsere jüngsten Erfolge nordöstlich von Verdun haben, wie schon die Namen der von unseren Truppen eroberten französischen Stützpunkte beweisen, in diese „zweite Linie“ ein gewaltiges Loch gebrochen. Die Stützpunkte der ganzen französischen Linien-Fügelstellung an diesem Abschnitt bis zum Zentrum sind in dem Sturmangriff den Franzosen entrissen worden. Nun wissen wir schon aus den bisherigen Kämpfen vor Verdun, daß die Franzosen durch die Wegnahme eines befestigten Stützpunktes nicht sofort auf das nächste Hauptwerk zurückgeworfen werden oder zu flüchten gezwungen sind, sondern daß eine große Anzahl von Zwischenstellungen alter Art auch das rückwärtige Gelände bedenkt und die Verbindungen zwischen einer Hauptstellung und den näher zu Verdun gelegenen anderen geschaffen. Dadurch ist es ja den Franzosen möglich, sich auch nach dem Verlust gewaltiger befestigter Hauptstellungen, wie z. B. Fort Douaumont noch in dem Gelände zu verteidigen und uns jeden Schritt nach vorwärts steitig zu machen. So mußten unsere tapferen Truppen schon zwei Tage nach der Eroberung von Verdun ein neues sehr starkes Feldwerk errichten, das kurz westlich von Verdun errichtet worden war. So befinden sich auch jetzt noch der Erstürmung so bedeutsamer Werke wie Thiaumont, Fleury usw. noch eine Anzahl starker Zwischenstellungen in dem rückwärtigen Abschnitt, die durch die Natur begünstigt, den Franzosen auch hier einen erneuten Widerstand ermöglichen. Diese Zwischenstellungen sind erst in jüngster Zeit errichtet worden und stellen den ganzen Raum aus. Sie decken zugleich die neue Verteidigungslinie, die sich hinter der eben von uns genommenen als Hauptlinie von großem Wert und starfer Widerstandskraft erübrigt. Südlich von dem Höhenrücken „Kalte Erde“ liegt das Fort de Belleville, das zugleich die letzte Deckung von Verdun im Norden der Front bildet. Von dort Fort de Belleville bis nach Verdun beträgt die Entfernung in der Luftlinie nur noch rund 2 km. Dieses Fort bildet den Stützpunkt der französischen linken Flügel. Von hier aus geht die neue französische Verteidigungslinie geraderwegs nach Osten zum Fort St. Michel über den Wald von Belleville. Nordöstlich dazu liegt das Fort de Souville, das durch die Batterie de l'Hôpital mit dem Fort St. Michel verbunden ist. Das Fort de Souville bildete auch bereits einen Verteidigungsschlußpunkt der sogenannten „zweiten Linie“, mit dem weiter östlich gelegenen Fort Tavaannes den rechten Flügel der französischen Front darstellt. Wie sehen hier also als neue französische Front folgende Linie: Fort de Belleville—Fort St. Michel—Fort Souville—Fort de Tavaannes. Die neue Verteidigungslinie verläuft fast gradlinig von Westen nach Osten. Die Forts werden durch eine gute und gerade Straße miteinander verbunden. Diese ganze Linie bildet im Norden von Verdun die letzte große Verteidigungslinie, soweit sie bei Anlage der Festung und ihrem modernsten Ausbau bis zum Beginn des Krieges vorhanden war. Was inzwischen an neuen Stellungen errichtet worden ist, ist unbekannt. Jedoch erzielen diese neuen Zwischenstellungen nicht die Stärke der großen Hauptstellungen, die durch die Forts gebildet werden.

Unsere Fortschritte bei Verdun geben den militärischen Presseberichten der Pariser Blätter einen sehr ernsten Hintergrund. Bei den meisten erklingt, wenn auch nur leise, der Hilfseruf an England mit. Im Leitartikel des „Temps“ sind bei der Kritik der Lage die entscheidenden Stellen von derjenigen gestrichen. Roussel schreibt: „Alles zeigt, daß man es mit einem furchtbaren Gegner zu tun habe, der entschlossen sei, seine noch riesigen Hilfsquellen zu erschöpfen, um sein Ziel zu erreichen.“

Der „Nieuwe Rotterd. Cour.“ meldet: Nach einem Bericht der „Times“ aus Paris sei der Vorstoß bei Verdun mit mehr als gewöhnlicher Sorgfalt vorbereitet worden. Der Feind verfüge über ungewöhnlich viel Artillerie. Jedermann sehe ein, daß die Lage bei Verdun seit Beginn der Schlacht heikel gewesen sei. Es besteht aber keine Neigung, zu verzweifeln. Man sehe ein, daß der Augenblick nicht fern sei, in dem das Schicksal von Verdun von der allgemeinen strategischen Lage abhängig werde.

Wie dem „Argauer Volksblatte“ aus Paris gemeldet wird, hatten in den letzten Kämpfen bei Verdun die jüngsten Altersklassen sehr große Verluste. Man hört in französischen Offizierskreisen Klagen, daß das Verduner Kommando 8000 Rekruten in ihren Stellungen restlos geopfert habe.

Seit dem 18. Juni fehren in unseren Generalstabserichten in regelmäßigen Zwischenräumen die Bemerkungen wieder, daß auf dem Frontabschnitt zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Somme eine lebhafte Geschäftstätigkeit herrsche. Die belgisch-französische Grenze wird von den Fronten ungefähr bei Amentières geschnitten. Die Schlacht tobte demgemäß südlich dieser Stadt. Am 25. Juni machte unser Generalstab einige genauere Mitteilungen über die Punkte, wo der Feind hauptsächlich seine Tätigkeit entwickelt. Es handelt sich hauptsächlich um den Frontabschnitt südlich des Kanals von La Bassée bis über die Somme hinaus. Lens und Vororte wurden mit schwerem Feuer belegt und bei Beaumont-Hamel machten die Feinde einen Gasangriff. Auch in dem letzten Generalstabbericht wird darauf hingewiesen, daß die Kampftätigkeit an unserer nach Westen gerichteten Front gegenüber der englischen und dem Nordflügel der französischen Armee bedeutend war. Wenn unsere Heeresleitung die Tätigkeit als bedeutend bezeichnet, dann muß es sich trotz des Fehlens aller Einzelheiten um Kämpfe größeren Umfangs handeln. Dieser Teil der Front scheint die Eigenschaft zu haben, daß die Kämpfe bei aller Heftigkeit und Erbitterung wenig Geduld nach außen hin machen. Schon vor Wochen war es in dem gleichen Raum zu größeren Kämpfen gekommen, die auch die allgemeine Aufmerksamkeit nur wenig erregten. Es waren größtenteils Minen- und Handgranatenkämpfe, die nicht zur Umwälzung der Lage oder zu größeren entscheidenden Erfolgen für die eine oder andere Seite Generalstabs lautete:

„Führten und darum nur wenig Beachtung erregten. Während die Kämpfe der vergangenen Wochen ungefähr im Raum von Givenchy-en-Gohelle geführt wurden, haben sie jetzt an Ausdehnung gewonnen. Lens, das von den Feinden mit schwerem Artilleriefeuer belagert wurde, liegt nördlich von Givenchy-en-Gohelle, zwischen La Bassée und Arras, während Beaumont-Hamel, wo die Feinde einen unwirksamen Gasangriff machten, zwischen Arras und Albert gelegen ist. Im Süden wird das Kampfgebiet durch den Lauf der Somme abgeschlossen, bis zu dem laut der Mitteilung unserer Heeresleitung die Schlacht ausgedehnt ist. Offenbar haben die Engländer hier wiederum den von den Franzosen lange erwarteten Entlastungsangriff gemacht, der für Verdun ein wenig Lust schaffen soll. In englischen Blättern ist seit Wochen zu lesen, daß nun die „große Generaloffensive“ kommen soll, die durch den russischen Angriff in Galizien und der Bulowina eingeleitet worden ist. Auch französische Blätter melden schon seit längerer Zeit den beabsichtigten Generalangriff als bevorstehend, der das Schicksal dieses Krieges entscheiden soll. Man fühlt trotz der großen Lobsprüche, mit denen man den russischen Verbündeten überhäuft, daß unser Heer noch nicht in Schreden gelegt worden ist. Die gewaltigen Schläge, die Linsingen soeben den Russen verliehen, sind auch nicht dazu angegangen, die Stimmung im Bierverband zu heben. So erzählt man denn, daß nun die Engländer mit ihren großen Truppenmengen, mit denen man uns schon seit Monaten bangt machen will, in Kraft und Wirksamkeit treten sollen. Wenn alle Erbittungen verfügt, dann muß jetzt das sagenhafte englische Millionenheer als Trost dienen, daß noch keiner gesiegt hatte und das darum wie alles Unbekannte von Rätseln umgeben war, die natürlich zugunsten des Bierverbands gelöst wurden. Wenn das englische Heer antreten wird, dann wird man sich von seinen ungewöhnlichen Heldentauchungen überzeugen können. Einzigartig sind sie nur Vorrichtungen.“

**Generalfeldmarschall v. Bülow.**  
kf. Generalfeldmarschall v. Bülow ist durch Allerhöchste Kabinettserde in Bewilligung seines Abschiedsgesuchs in das Verhältnis der zur Disposition stehenden Offiziere übergetreten. Aus seiner militärischen Laufbahn sei folgendes hervorgehoben:

Er trat am 21. Dezember 1864 in das 2. Garde-Regiment ein. An den Kriegen von 1866 und 1870/71 nahm er als Fähnrich teil, 1866 wurde er im Gefecht bei Soest leicht verwundet. Nach dem deutsch-französischen Kriege ist er in diesem als Direktor des Centralverwaltungs- und später als Generalquartiermeister des Großen Generalstabs an maßgebenden Stellen für organisatorische und strategische Kriegsvorbereitung. Er wurde dann zum Kommandeur der 2. Garde-Division ernannt und im Januar 1908 mit der Führung des III. Armeekorps beauftragt. Im Jahre 1912 erfolgte seine Ernennung zum Generalinspekteur der 3. Armee. Inspektion unter Beförderung zum Generaloberst. Als Kommandierender General des III. Armeekorps trat er wie sein Vorgänger Prinz Friederich Karl als höchster Lehrmeister des Armees hervor. Er schuf Übungen im Divisionsverband auf Truppenübungsplänen und lehrte das Zusammenwirken der Waffen besonders von Infanterie und Artillerie im größeren Verbänden. Von wesentlichem Einfluß auf das Exzerzierreglement für die Infanterie führte Bülow das III. Armeekorps als Mustertruppe in Stromheit und geschwindiger Ausbildung. Im gegenwärtigen Weltkriege bewährte sich das Korps unter Führung des Generals v. Hochst im Kriege besonders bei Soissons, in der Verdunsschlacht in der Champagne, bei Douaumont und in Serbien. v. Bülow führte bei Beginn des Krieges als Oberbefehlshaber der 2. Armee die Angriffe auf Lüttich durch. Dann leitete v. Bülow als gemeinsamer Oberbefehlshaber der 1. und 2. Armee den schnellen Durchmarsch durch Belgien. Er schlug dann die Franzosen und verfolgte sie bis zur Marne. An der Marne war die Armee Bülow besonders mit dem linken Flügel und den angrenzenden südlichen Truppen erfolgreich; gemeinsam mit der Armee v. Kluck deckte er den Abmarsch an der Aisne. An der Aisne-Front befahlte v. Bülow zunächst beiderseits Reims und leitete als Oberbefehlshaber über die Heeresgruppe des rechten Flügels die Abwehr französischer Angriffe gegen die Aisne-Stellung. Seit dem September 1914 verteidigte er als Oberbefehlshaber der neu eingeteilten 2. Armee erfolgreich diese Armeefront. Am 27. Januar 1915 wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt. Am 4. April 1915 wurde er wegen Krankheit zu den Offizieren von der Armee verlegt unter Bezeichnung des Ordens Pour le Mérite. Beim nunmehrigen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zeichnete ihm Se. Majestät der Kaiser durch Verleihung des Kreuzes der Großkomtur des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern aus. Generalfeldmarschall v. Bülow blieb Chef des Grenadierregiments 12 und à la suite des 4. Garde-Regiments zu Fuß, dessen Kommandeur er von 1894 bis 1897 war.

### Kleine Nachrichten.

Paris, 26. Juni. Den Blättern zufolge fand im Kampf mit deutschen Fliegern bei Verdun der amerikanische Flieger in französischen Diensten Chapman den Tod. Ein anderer Amerikaner, Barnaby, wurde im Luftkampf bei Bar-le-Duc schwer verwundet.

## Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Österreich-Ungarns mit Russland.

b. Die Lage der russischen Heere am Stochod wird in der ganzen Petersburger Presse als ernst bezeichnet. Der Kampf der beiden Feinde hier sei ein in der Kriegsgeschichte beispielloses Kräftegemessen. Rietzsch meint: „Die deutsche Heeresleitung hat hier mit äußerster Geschwindigkeit Armeen aus dem Boden gestampft. Ihre schwere Artillerie entwidelt eine furchtbare Wirkung. Ronate lang folgte Russland voll Interesse den schweren Kämpfen bei Verdun. Doch ist die französische Schlacht nichts gegen das blutige Schmieden am Stochod und Stir.“ Die Enttäuschung breiter Massen in Russland über das Ausbleiben neuer Gefangenennahmen vertrat folgende Veröffentlichung des Generalstabs: „Seitdem der Kampf hauptsächlich gegen Deutsche geführt wird, macht sich gegenwärtig mehrere Erbitterung bemerkbar. Die deutschen Soldaten ergeben sich offenbar auf höherer Befehl grundsätzlich nicht. Darum wird an der Front keinerlei Pardon gegeben.“ Ein Erlass des Kriegsministers ordnet ferner an, alle Gefangenen sofort zwangsweise an Arbeitsstätten zu führen. Falls sie die aufgetragene Arbeit vernachlässigen oder die Arbeit verlassen, werden sie mit drei Monaten Gefängnis bestraft.

Die gefürchtete Meldung des österreichisch-ungarischen

Wien, 26. Juni. In der Bulowina keine besonderen Ereignisse. Auf den Höhen nördlich von Ruth wurden russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. An der übrigen Front in Galizien verließ der Tag ruhiger. In Wolhynien beschränkte sich die Geschäftstätigkeit meist nur auf Artilleriekämpfe. Westlich von Sosul eröffneten deutsche Truppen die erste feindliche Stellung in etwa 3 km Breite und wiesen darin heftige Gegenangriffe ab. Weiter nördlich ist die Lage unverändert.

### Lüge im russischen Heeresbericht.

Berlin, 26. Juni. (Amtlich.) In den Kämpfen bei der Heeresgruppe Linsingen gefangengenommene russische Soldaten sagten übereinstimmend aus, sie hätten den ausdrücklichen Befehl gehabt, keine Deutschen gefangen zu nehmen, sondern sie ausnahmslos niedergummen. Diese Feststellung erklärt es, daß die russische Heeresleitung in ihrem amtlichen Bericht vom 22. Juni behauptet, die russischen Truppen gäben keinen Pardon, da die Deutschen Explosivgeschosse verwendeten. Diese Behauptung ist eine nichtswürdige Lüge und entschuldigt lediglich die Befehle russischer Kommandostellen, die das Licht der Öffentlichkeit scheuen.

## Der Krieg mit England.

### Der Unterseebootkrieg.

London, 24. Juni. Das neutrale Bureau meldet aus Lowestoft: Der Dampfer „Astrologer“, 912 Registertonnen groß, wurde versenkt. Acht Mann der Besatzung wurden gelandet, der Rest ist ertrunken.

Barcelona, 26. Juni. (Neuter.) Der britische Dampfer „Canford-Chine“, 2398 Registertonnen, aus Cardiff wurde versenkt. Der Kapitän und 12 Mann der Besatzung wurden gerettet.

## Der Krieg mit Italien.

Wien, 26. Juni. Zur Wahrung unserer vollen Freiheit des Handelns wurde unsere Front im Angriffsraume zwischen Brenta und Eisach stellenweise verkürzt. Dies vollzog sich unbemerkt, ungefähr und ohne Verluste. In den Dolomiten, an der Käntner- und an der lüsitanischen Front dauern die Geschäftskämpfe fort.

Zwei unserer Seeflugzeuge belegten die Adriawerke mit Bomben.

Rom, 26. Juni. Die „Agenzia Stefani“ verbreitet folgende Mitteilung des italienischen Oberkommandos: Da der Feind nicht in der Lage war, unsere Verteidigung zu brechen, diese vielmehr seit einigen Tagen in eine fräftige Gegenoffensive umgewandelt wurde, sohen sich die Österreicher und Ungarn gezwungen, den Rückzug anzutreten. Die Straßenkampf von Mandrioli, die Stellungen am Castel Gomberto und am Moletto, am Monte Longara, Gallio, Asiago, Cesuna und Monte Cengio wurden von uns zurückeroberiert. Der Bormatich dauert kräftig an. Unsere Truppen verfolgen den Feind.

### Bersenkung feindlicher Segelschiffe.

Es wird gemeldet, daß die italienischen Segelschiffe „San Francesco“, „Giuseppina“, „Santissima“, „Sagrado“, „Familia“, das französische Segelschiff „Chinchella“ und das Segelschiff „Daglanesvera“ unbekannter Nationalität versenkt wurden.

## Der Krieg auf dem Balkan.

Sofia, 26. Juni. Der Generalstab teilt mit: Die Lage auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz ist unverändert. Es kam zu kleinen Gefechten zwischen Partouren an der ganzen Front. Im Bardar-Abschnitt das gewöhnliche Artilleriefeuer. Zwischen den Ortschaften Petka und Palmisch zerstreute unsere Artillerie ein feindliches Bataillon. Feindliche Flugzeuge warfen auf die Helder im Meza-Tale und zwischen Porto Lagos und Tepedjik ohne Erfolg Brandbomben ab.

### Kleine Nachrichten.

London, 25. Juni. Neuter meldet: Bei Lubowla (?) westlich des Bardar fanden Patrouillengefechte statt. In der Nachbarschaft des Amian-Sees und in der Gegend von Kalinow kam es zu Artilleriebeschleunigungen.

### Vom türkischen Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 26. Juni. Das Hauptquartier meldet vom 25. Juni: An der Strandfront nichts von Bedeutung. In Südpersien griffen russische Truppen aller Waffengattungen im Schutz ihrer befestigten Stellungen am 23. Juni unsere östlich von Servil beim Schanzen begriffenen Abteilungen an. Der Kampf dauerte bis zum Abend. Die Russen lehrten schließlich unverrichteter Dinge in ihre Stellungen zurück, nachdem sie beträchtliche Verluste erlitten hatten. Eine überstürzte russische Kolonne suchte getrennt unsere Truppen in dieser Gegend zu umfassen, wurde aber nach einem Gegenangriff gezwungen, dorthin zurückzukehren, woher sie gekommen war. Unsere südlich dieser Gegend operierenden Truppen näherten sich der Umgebung von Ghilan. Die Russen wichen einem Kampf aus, räumten die erwähnte Ortschaft und zogen sich in nordöstlicher Richtung zurück. Im Norden begegneten unsere auf Sineh vormarschierenden Truppen einem russischen Regiment. Sie schlugen es und fügten ihm große Verluste bei. Toten und Verwundeten zu. Sie näherten sich auf der Verfolgung des Feindes Sineh. An der Kausaufront auf dem rechten Flügel und in der Mitte unbedeutende örtliche Feuerkämpfe. Auf dem linken Flügel nördlich des Ischora richten wir die den Russen genommenen Stellungen weiter gegen den Feind her. An anderen Stellen verfolgen unsere Abteilungen alle feindlichen Truppen, die von dieser Front nach der Küste zu ziehen. Sie nehmen die zerstreuten Feinde in kleinen Trupps gefangen. So nahm eine unserer Aufklärungsabteilungen 33 Soldaten vom 19. türkischen Regiment gefangen.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

**Nr. 2. Rasse der 100. Königlich Sächsischen Landeslotterie wird am 12. und 13. Juli 1916**

gezogen.

Die Erneuerung der Lotse ist nach § 5 der Planbestimmungen noch vor Ablauf des 3. Juli 1916 bei dem Kollektore, dessen Name und Wohnort auf dem Lotse aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken. Wer dies verlässt oder sein Lot von dem Kollektore vor Ablauf des 3. Juli 1916 nicht erhalten kann, hat dies nach dem angezogenen § 5 bei Berlitz aller Ausprüche an das gespielte Lot der Königlichen Lotteriedirektion noch vor Ablass des 3. Juli 1916 unter Beiliegung des Lots des 1. Kloßes und des Erneuerungsbeitrags anzugeben. Jeder Spieler eines Teilloses hat zur Vermeidung von Nachstellen darauf zu achten, daß das vom Kollektore ihm ausgeschriebene Erneuerungslöschen denselben Unterscheidungsbuchstaben trägt wie das Vorlosenlos. Nur die angestellten Kollektore und deren Gehilfen sind zum Verkaufe von Losen der Königlich Sächsischen Landeslotterie befugt. Jeder Kollektore ist verpflichtet, die von ihm auszugebenden Lotse auf deren Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, der seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit des Lotses zur Folge hat.

Leipzig, am 26. Juni 1916.

3062

**Königliche Lotteriedirektion.**

Gemäß § 14 des Gesetzes,

**die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend,**

25. April 1906

dem 26. Juni 1914 und der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. Juli 1914 sind durch den vom Verwaltungsausschuß der unterzeichneten Anstalt hierzu beauftragten Auskünder hinsichtlich der in der Zeit vom 1. bis mit 31. Juli 1916 **ausfallenden Schlachtungen**, die der Ermittlung der Entschädigungen nach § 2 des angesührten Gesetzes zu Grunde zu legenden Durchschnittspreise für die einzelnen Fleischgattungen für je 50 kg wie folgt festgesetzt worden:

<b>A. Kühen:</b>	1. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren . . . . .	205,-
	2. junge fleischige, nicht ausgemästete — ältere ausgemästete . . . . .	181,-
	3. mäßig genährt junge — gut genährt ältere . . . . .	174,-
	4. gering genährt jünger . . . . .	162,-
	5. a) magere . . . . .	110,-
	b) abgemagerte, soviel sie nicht nach § 1 Bfz. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind . . . . .	65,-
<b>B. Kalben:</b>	1. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes bis zu 5 Jahren . . . . .	198,-
	2. vollfleischige jüngere u. vollfleischige, ausgemästete über 5 Jahre . . . . .	177,50
	3. mäßig genährt jüngere und gut genährt ältere . . . . .	167,-
	4. gering genährt . . . . .	151,-
	5. a) magere . . . . .	105,-
	b) abgemagerte, soviel sie nicht nach § 1 Bfz. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind . . . . .	65,-
<b>C. Kalben und Kälte</b>	1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes und vollfleischige, ausgemästete Kälte höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren* . . . . .	205,-
	2. über 7 Jahre alte ausgemästete Kälte und gut entwidete jüngere Kälte und Kalben . . . . .	196,-
	3. gut genährt Kälte und mäßig genährt Kalben . . . . .	171,-
	4. mäßig und gering genährt Kälte und gering genährt Kalben . . . . .	144,-
	5. a) magere dergl. . . . .	100,-
	b) abgemagerte dergl., soviel sie nicht nach § 1 Bfz. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind . . . . .	50,-
<b>D. Jungvieh</b>	1. gut entwidetes . . . . .	180,-
	im Alter von 2. mäßig gut entwidetes . . . . .	155,-
	3 Monaten 3. gering entwidetes . . . . .	130,-
<b>b. zu 1 Jahre:</b>	4. erheblich in der Entwicklung zurückgebliebenes, soviel es nicht nach § 1 Bfz. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen ist . . . . .	60,-
<b>F. Schweine:</b>	1. a) Schweine mit über 110 kg Schlachtwicht . . . . .	172,50
	b) . . . . . 97–110 kg . . . . .	165,50
	c) . . . . . 89–96 kg . . . . .	158,50
	d) . . . . . 81–88 kg . . . . .	151,50
	2. a) Schweine mit 73–80 kg Schlachtwicht . . . . .	138,-
	b) . . . . . 65–72 kg . . . . .	125,-
	c) . . . . . 57–64 kg . . . . .	112,-
	d) fette (gemästete) Sauen und Schnitterber über 120 kg . . . . .	151,-
	3. a) Schweine mit 50–56 kg Schlachtwicht . . . . .	105,-
	b) . . . . . unter 50 kg Schlachtwicht, soviel sie nicht unter Bfz. 4 oder 5 fallen . . . . .	98,50
	c) fette (gemästete) Sauen und Schnitterber mit 95–120 kg Schlachtwicht . . . . .	114,50
	d) fette (gemästete) Sauen und Schnitterber (unter 95 kg Schlachtwicht) . . . . .	118,-
	4. nicht ausgemästete Sauen, Schnitterber (Altenschneider), Rückhauen und Rückleber, sowie sehr gering oder mangelhaft entwidete Mafschweine . . . . .	92,-
	5. a) magere oder in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere . . . . .	75,-
	b) abgemagerte oder erheblich in der Entwicklung zurückgebliebene Tiere, soviel sie nicht nach § 1 Bfz. 1b des Gesetzes von der Versicherung ausgeschlossen sind . . . . .	50,-

\* zu C 1. Unter Kalben sind weibliche Binder zu verstehen, welche noch nicht geboren haben. Länger als 5 Monate trächtige Kalben und Kühe gehören nicht zu Gruppe C 1, dagegen Kühe, welche kurz Zeit nach dem Kalben, oder wegen einer im Austraum an das Kalben eingetretenen Krankheit geschlachtet werden.

f) zu E 1 u. 2a–c. Zu diesen Gruppen gehören nur Schweine, welche noch nicht zur Zucht verwendet werden sind.

ff) zu E 3c u. d. Hochträchtige, sowie solche Sauen, welche erst geferkelt haben oder noch ihre Jungen ernähren, gehören in der Regel zu E 4.

Dresden, am 26. Juni 1916.

3067

**Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung.****Bekanntmachung.**

Zum sofortigen Amttritt suchen wir einen **Verwaltungsgeschäftsführer** gegen 80 M. monatl. Vergütung. Kostenbeiträge zahlt die Stadt. Lebenslauf und Zeugnisabzüsse sind umgehend einzureichen.

Zittau (Thür.), am 22. Juni 1916.

3068

**Der Stadtgemeindevorstand.**

Willemann.

Mein edler, teurer Gatte

**Rudolph Schurig,**

**Finanz- und Baurat bei der Königl. Sächs. Staatseisenbahn,  
Ritter h. D.,**

ist am 26. Juni nach langer, schwerer Krankheit verschieden.

Dies zeigt zugleich im Namen der Hinterbliebenen an

Dresden-N., Hausstraße 6.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 29. Juni, 5 Uhr nachmittags von der Halle des Johannis-Friedhofes in Loschwitz aus statt.

**Olga Schurig geb. Löffel.**

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung. — Druck von B. G. Leubner. — Hierzu zwei Beilagen.

3072

**Reise- und Gasthausbrotkarte.**

§ 1. Auf Grund einer Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird mit Wirkung vom 11. Juli 1916 die Ausgabe besonderer Gasthausbrotkarten eingestellt.

Hierfür gelangen sächsische Reisebrotcheinheiten zur Ausgabe.

Sie können vom 11. Juli 1916 ab bei den Brotkartenabholstellen entnommen werden. Je für 1 Reisebrotcheinheit ist jedesmal eine halbe Wochenbrotkarte (über 1000 gr Schwarzbrot oder 750 gr Weißbrot oder 600 gr Weiß) tauschweise auszugeben.

§ 2. Die Reisebrotcheinheiten umfassen je 20 Ab schnitte über 40 gr.

Die können vom 11. Juli 1916 ab bei den Brotkartenabholstellen entnommen werden.

§ 3. Die Reisebrotcheinheiten gelten als Ausweis zum Bezug von Brot oder Weißbrot in den ihnen aufgebrachten Mengen sowohl in Gast- und Schankwirtschaften wie in Bäckereien usw.

§ 4. Die Reisebrotcheinheiten sind nicht auf einen bestimmten Zeitabschnitt beschränkt.

§ 5. Für den Reiseverkehr in Sachsen und nach den in § 3 genannten Staaten sind Brotkartenabholcheinheiten nicht auszuführen. Sachsische Reisende können in diesen Staaten auf Grund der Abreisecheinheiten nicht zur Brotdistribution zugelassen werden.

Die Ausstellung der Abreisecheinheiten bleibt nötig bei dauerndem Verzug nach jenen Staaten sowie bei Reisen und Verzug noch in § 3 nicht genannten Bundesstaaten.

§ 6. Bis zum 10. Juli 1916 bleiben die ausgebenden Gasthausbrotkarten in Kraft. Reisebrotcheinheiten können bis zum 10. Juli 1916 in Dresden nur in der Wohlfahrtspolizeiwache im neuen Rathaus, Kreuzstraße 8, in den Amtsbehörden im Dienstgebäude der Reg. Amts- und Hauptmannschaften (Weißbezirk) eingetauscht werden.

Dresden, am 26. Juni 1916.

3063

**Der Kommunalverband Mittelsachsen für den Kommunalverband Dresden und Umgebung.****Auslösung von Döbelner Stadtschuldscheinen.**

Bei der diesjährigen Auslösung von Döbelner Stadtschuldscheinen sind die Stücke Lit. A Nr. 13, 15, 17, 26, 31, 38, 71, und Lit. B Nr. 2, 22, 39, 40, 55, 80, 146 gezogen worden.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden aufgefordert, den Betrag am 31. Dezember dieses Jahres bei unserer Stadthauptpost oder bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig, oder bei der Komunalbank des Königreichs Sachsen zu Leipzig gegen Rückgabe der Schuld- und der Zinscheine zu erheben. Die Vergütung hört mit diesem Tage auf.

Döbeln i. V., den 24. Juni 1916.

3073

**Der Stadtrat.****Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916.****Brühlsche Terrasse, Albertinum.**

Mit Hilfe der Beeresverwaltung zum Beladen des Roten Kreuzes.

Juni — Mitte August

Geldbetrag von 9—8 Uhr.

2621

Einheitspreis: III. — 55 für Erwachsene  
— 25 für Kinder und Militär.**Gefallen im Kampfe für das Vaterland:**

Dr. jur. Erich Berthold, Leutnant und Komp.-Führer aus Dresden; Frau Anna verlo. Schleicher geb. Heiser (68 J.) in Leipzig-Schleußig; Frau Pauline verlo. Böltel geb. Hoppe (81 J.) in Chemnitz; Fr. Hildegard Neef in Blaues i. V. (18 J.); Frau Ernestine verlo. Hammerschmidt geb. Kneisel (67 J.) in Blaues i. V.; Frau Gräfin Esther Behr geb. v. Capri in Schenckendorff.

**Gefallen im Kampfe für das Vaterland:** Dr. Gerichtsassessor Dr. jur. Erich Berthold, Leutnant und Komp.-Führer aus Dresden; Dr. Dipl.-Ing. Arthur Drechsel; Dr. August Träubler in Dresden; Dr. Leutnant Erich Lücke aus Mühlberg; Dr. Jenny Hirsch in Dresden; Dr. Schuhmann Paul in Weimar; Dr. Otto Seelberg, priv. Kaufmann in Dresden; Dr. Hauptmann in Blaues i. V.

Die Geburt eines gesunden

**Sohnes**

zeigen hoch erfreut an

**Wichard Frhr. von Rothow-Strauß**

Ritter, d. R. II. 17.

**Arnolda Freifrau von Rothow**

geb. von Grete-Welhaven

s. B. Abinaudorf b. Leipzig, den 26. Juni 1916.

3069

Die glückliche Geburt eines gesunden Jungen zeigen hoch erfreut an

**Ernst von Bixendorff**

Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89,

s. B. im Gelde,

**Elisabeth von Bixendorff**

geb. Freiin von Spoden.

Neustrelitz, den 26. Juni 1916.

3070

Mein edler, teurer Gatte

**Rudolph Schurig,**

**Finanz- und Baurat bei der Königl. Sächs. Staatseisenbahn,  
Ritter h. D.,**

ist am 26. Juni nach langer, schwerer Krankheit verschieden.

Dies zeigt zugleich im Namen der Hinterbliebenen an

Dresden-N., Hausstraße 6.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 29. Juni, 5 Uhr nachmittags von der Halle des Johannis-Friedhofes in Loschwitz aus statt.

**Olga Schurig geb. Löffel.**

3072

Amtlicher Teil.

In allen Amtsblättern abzudrucken.

Nachstehend wird die Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916 vom 21. Juni 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 545 — zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 24. Juni 1916.

1048 c II Bla

Ministerium des Innern. 3075

Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916.

Vom 21. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Kaufverträge über Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelt, Dinkel, Hefen, Emmer, Einkorn, einschließlich Grünfarn), Hafer und Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemengt, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, über Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Olfrüchte (Märs, Rübchen, Heberich, Döller, Sonnenblumen, Leinsamen und Mohr), ferner über Futtermittel, die der Verordnung über den Verkehr mit Froschfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) unterliegen, aus der inländischen Ernte des Jahres 1916 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind.

Von dem Verbot sind ausgenommen Verkäufe

1. von Saatgetreide (Roggen, Weizen, Gerste, Hafer), die unter Einhaltung der über solche Verkäufe erlassenen Bestimmungen (§ 2) abgeschlossen werden;
2. von Hafer, Gerste sowie Mengkorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung oder an Beauftragte (Kommissionäre) des Kommunalverbandes oder der Zentralstelle;
3. von Getreide der übrigen im Abs. 1 genannten Arten an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Reichsgetreidestelle oder an Beauftragte (Kommissionäre) des Kommunalverbandes oder der Reichsgetreidestelle;
4. von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin;
5. von Olfrüchten an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin;
6. von Froschfuttermitteln an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin.

§ 2.

Der Reichskanzler kann Ausführungsbestimmungen über den Verkauf von Saatgetreide (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) erlassen; er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens, er kann die Verordnung für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Die Reichshauptkasse hat die Beträge von 72 M. — Pf. für die Gemeinde Kronstädten, 108 — Dehna, 126 — Temrip, 54 — Teichnig, 27 — Gedau, 90 — Rimföh, 90 — Dahlowitz, 27 — Niederlaima, — mit Zinsen vom 1. September 1914 ab —

4388 M. 92 Pf. für die Stadt Baunen, 2971. — 20 — 60 — 70 — 20 — 66 — 08 — 20 — 06 — 80 — 90 — mit Zinsen vom 1. Juni 1915 ab — 57 M. 60 Pf. für die Gemeinde Demitz-Thumitz, 35 — 10 — Wehrsdorf, 28 — 80 — Gnoshitz, 40 — 50 — Kolonie Kleinwella, 24 — 30 — Großheisichen, 8 — 10 — Döberichau, 88 — 44 — Neugersdorf, 1 — 80 — Spremberg, 1 — 80 — Niedersiedlersdorf, 44 — 46 — Taubenheim, 29 — 70 — Stadt Reusalza, 126 — 75 — 65 — 80 — 70 — 05 — Gemeinde Ebersbach, 255 — 80 — 70 — 85 — mit Zinsen vom 1. Juni 1916 ab —

345	M.	60	Pf.	für die Gemeinde Seitendorf,
89	—	10	—	Großschönau
	—	—	—	mit Zinsen vom 1. November 1915 ab —
40	M.	50	Pf.	für die Gemeinde Kolonie Kleinwella,
1	—	62	—	
24	—	30	—	
16	—	20	—	Döberichau,
3	—	90	—	Neufugau,
305	—	66	—	Neugersdorf,
598	—	99	—	Ebersbach,
110	—	46	—	Niederhöhsdorf,
891	—	—	—	Rosenhain,
96	—	24	—	
769	—	50	—	
4	—	50	—	Niedersiedlersdorf,
169	—	41	—	Spremberg,
169	—	56	—	Taubenheim,
504	—	20	—	Stadt Reusalza,
333	—	45	—	

— mit Zinsen vom 1. Dezember 1915 ab — 40 M. 50 Pf. für die Gemeinde Kolonie Kleinwella, 8 — 10 — 93 — 69 — Gemeinde Niederhöhsdorf, 770 — 85 — 80 — 16 — Rosenhain 645 — 30 — 4 — 50 — 336 — 57 — 580 — 95 — 193 — 06 — 185 — 22 — 468 — 11 — Niedersiedlersdorf, Neugersdorf, Ebersbach, Spremberg, Taubenheim, Stadt Reusalza,

— mit Zinsen vom 1. Januar 1916 ab —

23 M. 75 Pf. für die Stadt Königswartha

— mit Zinsen vom 1. März 1916 ab — als Vergütung für Naturalschlaf, Stallung, Naturalschlaflegung und Vorpann hierher überwiesen. Die Inhaber der betreffenden Anerkenntnisse werden aufgefordert, gegen deren Rückgabe Kapital und Zinsen bei der Kasse derjenigen Amtshauptmannschaft in Empfang zu nehmen, in deren Bezirk die Gemeinde, auf die das Anerkenntnis lautet, gelegen ist.

Nach § 21 Absatz 4 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 hört der Zinsenzahlung Ende Juni 1916 auf.

Bamberg, den 24. Juni 1916. 2068 V

Königliche Kreishauptmannschaft. 3065

Der Lauf der Zinsen hört nach § 21 des angezogenen Gesetzes Ende Juni d. J. auf. 2073 V Zwischen, am 23. Juni 1916. 3066

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anhängerteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Am 29. Juni wird der Präsident des Kriegsernährungsamtes Eggers v. Batodi nach Dresden kommen, um mit der sächsischen Regierung in nähere Führung zu treten. Seinem Wunsche gemäß soll eine Besprechung der wichtigsten Fragen der Volksernährung mit einem kleinen Kreise geladener Personen im Ministerialgebäude stattfinden.

Der Krieg auf dem Balkan.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Am 24. Juni wurde ein bei Ari-Burun aufgeliegendes Flugzeug durch den Angriff eines ihm entgegengerichteten türkischen Flugzeuges gezwungen, in der Richtung auf Imbros zu entstehen. Ein die Insel Reutte überfliegendes Flugzeug warf wirkungslos auf die Umgebung Bomben. Es wurde durch das Feuer unserer Abwehrschüsse gezwungen, nach Rhithione zu fliehen. Sonst nichts von Bedeutung.

Konstantinopel, 27. Juni. Der amtliche Bericht meldet: In der Troasfront keine Veränderung. Im Abschnitt des Euphrat machten unsere Abteilungen und unsere Freiwilligen überraschende Angriffe gegen zerstreute feindliche Truppen und gegen Provinzpolitionen und zerstörten feindliche Telegraphenlinien. In Südwesten östlich von Serrul schossen gegenfeindliche Artillerie- und Infanterieschüsse. An der Anatolienfront nichts von Bedeutung am rechten Flügel und im Zentrum. Im Norden des Tschoruk nahmen unsere Verfolgungskolonnen Führung mit den Truppen des Feindes, die beschäftigt sind, Versteigerungen aufzuwerfen. Eine unserer Erfundungsabteilungen machte einen verwundeten Offizier und drei Soldaten an Gefangenen.

Am 25. Juni morgens warf eines unserer Flugzeuge in wirksamer Weise Bombe auf die Depotsäle des Feindes bei der Insel Tenedos und lehrte trotz bestigen Feuers des Feindes wohlbehüten zurück. Die englischen Schiffe bombardierten fortgesetzt von Zeit zu Zeit unverteidigte Ortschaften am Ufer des Roten Meeres ohne militärische Gründe und richten das Feuer hauptsächlich auf heilige Stätten, Mausoleen und Moscheen. Nach dem letzten Berichte beschoss ein englisches Schiff das Mausoleum des Scheich Hamid an dem Ufer von Medina. Ein anderes Schiff beschoss den Hafen der Stadt Dschedah am Ufer von Welta.

Alte Nachrichten zur Kriegslage.

v. Der holländische Geschäftsmann "Varendorff" berichtet, daß er in der Nordsee mit seinem Boot in das Wrack eines gesunkenen Kriegsschiffes geriet.

Zeitungstimmen.

Aber Frankreichs Opfer für die Entente vor Verdun schreibt der Weiße "Bund":

Der Zeitgewinn, der für Russland's Offensive notwendig war, wurde von den Franzosen bei Verdun erkämpft. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß es in der Defensive erstritten werden mußte und dem französischen Heere die schweren Opfer kostete. Diese brachten dem Bierverband in seiner Gesamtheit strategischen Nutzen. Frankreichs wertvolle Kriegsmacht aber, und damit Frankreich selbst, schwächten sich aufs empfindlichste. Dieser tragische Umstand ist trotz des Engages der englischen und russischen Reserven eine Qualitätschwäche der Entente, die nur durch annähernd gleiche Verluste der Deutschen ausgeglichen werden könnten. Was muß sich daher hoffen, wenn schon einzigartige Schlüsse zu ziehen, um etwa nachzuholen zu wollen, ob die heroischen Verduner Kämpfe für die Mittelmächte oder für die Entente endgültig bestimmend sind.

Zu den Ereignissen in Griechenland schreibt „Stockholms Dagbladet.“

Mit berechtigtem Hohn sieht eine französische Zeitung über einen Aufzug, der Griechenlands Unterwerfung unter das Ultimatum der Alliierten behandelt, die überheblich „La Grecque Libérée“, die salbungsvollen Weißer der Verfassung Griechenlands, wenden die Hungersnotode als Hauptstraftormittel an und scheinen auch eine Landung in Thessaloniki bei Athen vorbereitet zu haben. Für den Fall, daß ihr Schüling sich sträuben sollte. In solcher Lage besteht nicht die geringste Aussicht, mit Erfolg die Freiheit und die Selbständigkeit zu verleben. Es blieb nur übrig, auf die notdürftigste Art den Schein zu retten. Wie welchen Gefühlen dies bei den denkenden Patrioten mit Selbstachtung gleich, kann man sich leicht vorstellen. Die Athener Zeitung „Chronos“ fügt diese Gefühle heute in dem bitteren Urteil zusammen, daß, solange es nationen gebe, kein freier Staat eine so demütigende Obergeie erhalten habe.

Die weißrussische Zeitung „Homian“ wendet sich auf Anlaß der Tagung des Kongresses der unterdrückten Völker Russlands in Lausanne an die in den freien Vereinigten Staaten lebenden Weißrussen mit der Aufforderung, die Amerikaner über die trostlose Lage des von Russland gefesselten weißrussischen Volkes aufzuklären und es in seinem Kampf um das Selbstbestimmungsrecht moralisch zu unterstützen.

Deutsches Reich.

Aus der Sitzung des Bundesrates.

Berlin, 26. Juni. In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme eine Anberatung der Bekanntmachung betreffend Regelung des Verkehrs von aus dem Auslande eingeschafften Schmalz (Schweinefett) vom 4. Juni 1916; der Entwurf einer Verordnung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs-

und Genussmitteln, der Entwurf einer Verordnung über fettähnliche Zubereitungen, der Entwurf einer Verordnung betreffend Veräußerung von Binnenschiffen an nicht Reichsangehörige, der Entwurf einer Verordnung betreffend die Bewertung von Speisestücken und Küchenabsätzen, eine Änderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Ostfischen usw. vom 15. Februar 1915 und der Entwurf einer Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung.

Eine Verordnung des Bundesrates vom 26. Juni hat durch Anberung des Wortlautes des § 4 Kap 2 der Bekanntmachung betreffend Regelung des Verkehrs von aus dem Auslande eingeführtem Schmalz (Schweinefett) bestimmt, daß das Eigentum des Schmalzes mit dem Zeitpunkte auf die Zentralerlaufgeschäft übergeht, in dem die Übernahmeverklärung dem Veräußerer oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht. Bisher war es erforderlich, daß die Übernahmeverklärung dem Veräußerer zuging. Durch Durchbrechung der Zentralisierung wurden nun beim Grenzübergang nicht mehr singulierte Personen als Empfänger bezeichnet, jedoch die Ermittlung des Veräußerers und damit der Eigentumsübergang der Ware an die B.G.S. unmittelbar wurde. In Zukunft soll deshalb die Feststellung der Übernahmeverklärung an den Inhaber des Gewahrsams, d. h. in der Regel an den Frachtführer, genügen.

#### Die neuen Post- und Telegraphengebühren.

Dem Betrieb nach wird das Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, mit dem 1. August 1916 in Kraft treten.

#### Empfang des neuen sächsischen Gesandten in Schönbrunn.

Wie aus Wien gemeldet wird, empfing Kaiser Franz Joseph gestern mittag in Schönbrunn den neuernannten sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Kammerherrn v. Rostitz-Wallwitz in besonderer Audienz zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens.

#### Das neue Krupp-Unternehmen in München.

München, 26. Juni. Heute vormittag fand im Regina-Palast-Hotel die Gründung der unter Führung der Firma Krupp ins Leben gerufenen, in der Presse schon mehrfach beprochenen Geschäftsfabrik unter dem Namen "Bayerische Geschäftswerke" Friedr. Krupp Kommanditgesellschaft" mit dem Sitz in München statt. Die Firma Krupp in Essen ist persönlich haftender Gesellschafter, die übrigen Gesellschafter sind Kommanditisten. An dem Gesellschaftskapital, das auf 25 Mill. festgesetzt wurde, ist die Firma Krupp mit 50 Proz. beteiligt. Von Verwandten des Hauses Krupp sind beteiligt Dr. Arthur Krupp in Berndorf (Niederösterreich), der Besitzer der bekannten Metallwarenfabrik, ferner der Schwager des Hrn. Krupp von Bohlen und Halbach, Hr. v. Wilmowski, Landrat in Werleburg. Die übrigen Anteile sind in Händen bayerischer Bank- und Industriekreise. Die Fabrikshallen sollen auf dem der Firma Krupp gehörigen Gelände im Norden Münchens bei Freimann und zwar unmittelbar westlich dieses Ortes errichtet werden. Der Bau, der durch die Firma Krupp selbst ausgeführt wird, soll in allerkürzester Zeit begonnen und voransichtlich im Laufe des Jahres 1917 vollendet werden. Er wird Werkstätten für die Herstellung von Geschäftshäusern und Büros, Läden und Fahrzeugen, ein Hauptwerk zum Walzen von Gewehrläufen, Preßereien und Drehereien für Geschosse, Gussfertigung und sonstige Hilfsbetriebe wie elektrische Zentrale usw. umfassen. Das Werk wird in erster Linie den Heeresbedarf für Bayern liefern. Es ist aber auch geplant, Lieferungen für die Kaiserliche Marine und für das befreundete Ausland zu übernehmen.

#### kleine politische Nachrichten.

Der "Reichstag" veröffentlicht das Kriegssteuergebot, das Gesetz betr. Änderung des Gesetzes über den Absatz von Stoffen sowie eine Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Wie das "Hamb.-Tremblin." erzählt, ist der Gefährde a. D. Alfred v. Bülow, ein Bruder des Fürsten Bülow, nach längster Krankheit in Baden-Baden gestorben.

Breslau, 26. Juni. Der Staatssekretär Dr. Helfferich traf gestern vormittag in Katowitz ein und fuhr nach Nowy Sącz weiter. Er war begleitet von mehreren Ministerialen und beobachtete zusammen mit dem Verwaltungsdirektor des Gouvernement Warschau, v. Kries, die Polizeiverwaltung in Sonnenwice. Im Laufe des gestrigen Tages erfolgte die Weiterreise nach Warschau.

Königsberg, 26. Juni. Der Generallandschaftsdirektor Kapp ist in den hiesigen Blättern bekannt, daß das Königl. Staatsministerium durch eine Entscheidung vom 20. Juni seiner vom 52. Generalantrag der ostpreußischen Landschaft am 23. März d. J. bekräftigte Wiederwahl zum Generallandschaftsdirektor für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis ebendahin 1922 die Bestätigung versagt hat.

Die in Berlin am 24. bez. 26. Juni ausgegebenen Rn. 136 bis mit 140 des Reichs-Gesetzblattes enthalten: Kriegssteuergebot; Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Bebrauchsfaktur vom 10. April 1916; Bekanntmachung, betreffend gewerbliche Schutze von Angehörigen Portugals; Gesetz, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe; Verordnung über das Inkrafttreten dieses Gesetzes; Bekanntmachung über die Preise für Dingenmittel; Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels; Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwaren.

Der gestrigen Nummer des "Reichsangebers" liegen die Abzüge 1027 und 1028 der Deutschen Verlustlisten bei. Sie enthalten die 864 Verluste der preußischen Armee und die 275 Verluste der bayrischen Armee.

#### Ausland.

##### Geschwörung des holländischen Fischhandels.

Amsterdam, 26. Juni. Ein hiesiges Blatt meldet: Infolge des Verbots der freien Ausfuhr von Seefischen wollen die Händler Schiffbreeder die im Hafen liegenden 26 Schiffe mit ungefähr einer halben Million Kilogramm Fischen nicht loslassen. Man glaubt jedoch, daß der Handel morgen wieder in normaler Weise fortgesetzt werden wird. Hierzu meldet das "Handelsblatt" aus Rotterdam, daß nachmittags bereits mehr als 30 Dampfer mit Fischladung, deren Wert auf eine

Viertel Million Gulden geschätzt wird, ungeloht im Hafen liegen.

#### Sturm in der französischen Kammer.

Paris, 26. Juni. Die Pariser Blätter berichten über Sturmzonen in der Sonnabendszug der französischen Kammer, welche die Pariser Presse unterschlug. Der sozialdemokratische Deputierte Brizon sagte in seiner Protestrede gegen das Budgetzwölftel im Namen seiner Gruppe u. a.: "Unser Gedanken sind dem Frieden gewidmet. Wir verlangen sofortigen Waffenstillstand und protestieren nochmals schärfstens gegen die Rede Poincaré in Nancy." Der Kammerpräsident wies den Redner hierauf zurück. Minister Ribot schreit, sein Portefeuille auf den Tisch werfend: "Geht nach der Schweiz!" Der Deputierte Dalbiez rief: "Poincaré beginnt in Nancy einen Verhaftungsbuch." Die Kammer gerät in wildesten Aufschrei, der in Loben übergeht, als Brizon in seinem Schlusswort schreit: "Wir protestieren, daß noch mehr Soldaten geschlachtet werden, damit Rußland Konstantinopel einnehme!" Deschanel rief den Redner zur Ordnung mit dem Bemerkten, daß diese Sprache eines Franzosen unwürdig sei. Der Rat steigert sich daran, daß die Sitzung unterbrochen werden muß.

#### Frankreichs Schwierigkeiten in Marokko.

K. K. Zu dem vor kurzem veröffentlichten amtlichen französischen Jahresbericht über Marokko hat der bekannte "Beobachter" Marokkos, der General Blautey, ein Vorwort geschrieben, das in mehr als einer Hinsicht sehr interessant ist.

In diesem Vorwort gibt General Blautey ganz offen zu, daß man in Frankreich vor Ausbruch des Krieges damit umgegangen sei, Marokko unter Rücksicht aller geöffneten internationales Verträge als eine französische Kolonie Frankreich einzufreien und an Stelle des marokkanischen Regierung einen französischen Gouverneur zu setzen. Mit diesem Plan habe nun aber der Weltkrieg vorläufig aufgeruht und eine andere Orientierung der französischen Politik erzwungen. General Blautey sieht diesen französischen Rückzug natürlich so darstellen, als ob er aus dem freien Willen der Franzosen und ihrer Achtung vor den Menschenrechten der Marokkaner und vor den internationalen Verträgen entstanden sei. Er verschweigt, daß das gesetzte Interesse des Sultans und des Marokkaner gegen die Franzosen zu verdonnern ist, und dann nicht zuletzt der Tatjache, daß es durch den Weltkrieg geschwächte Frankreich daran verzweifelt müsste, seine Einverleibungspläne, die es vor dem Kriege noch den eigenen Ausführungen Blauteys hatte, mit Waffengewalt den Marokkanern gegenüber durchzusetzen. Aus den Worten des Generals geht außerdem hervor, daß auch in den Kommunen die Marokkaner gegenüber hervor, daß auch in den Kommunen die Marokkaner gegenüber wieder eine größere Selbstständigkeit erlangt haben.

Das ganze Vorwort des Generals soll augenscheinlich nur dazu dienen, die französischen Öffentlichen über den für schiedene Augen deutlich aus dem ganzen amtlichen Bericht erzielbaren gewaltigen Rückgang des französischen Einflusses in Marokko zu beruhigen. Wir können es nur mit Freuden begrüßen, daß es den Marokkanern durch eine taktische Ausnutzung der derzeitigen Weltlage gelungen ist, einen, wie selbst ein Mann wie Blautey zugeben muß, beträchtlichen Teil ihrer früheren Selbstständigkeit wiederzergewinnen. Wie wollen hoffen, daß die Gründung Marokkos während des Krieges jenseitig geht, daß Frankreich als Vater seiner für englische Interessen aufzupfenden Politik auch dieser ausländischen Länder wieder endgültig verlustig geht. Mit einem neuen selbständigen Marokko würde es den Ecken seines gewaltigen nordafrikanischen Kolonialbesitzes verlieren.

#### Kritische Lage in Griechenland.

Berlin, 26. Juni. Wie Berliner Morgenblätter melden, halten aus Griechenland an der bulgarischen Grenze eingetroffene Flüchtlinge die Lage für Griechenland als sehr trübselig. Man spricht sogar von einer Revolution gegen die Venizelospartei. Die Insel Thasos soll von den Alliierten endgültig besetzt worden sein. Der frühere Ministerpräsident Gunaris habe persönlich den Wahlkampf gegen Venizelos aufgenommen. In Bulgarien herrsche große Sympathie für König Konstantin.

#### Die Lage in Irland.

London, 26. Juni. Wie "Times" aus Dublin erfährt, wird eine starke Widerstand der Nationalisten Ulsters unter der Führung von Bischof Redmond gegen den Bischof eingetreten. Zum Glück für Redmond legte sich ein großer Teil der Nationalisten, die gegen den Ausfall waren, aus gemäßigten Männern zusammen, die den Ausfall verurteilten. Zum Glück verfügt auch die Sinn-Feiner Partei augenscheinlich nicht über geschalte Führer. In einem Beitrat schreibt "Times", man dürfe nicht zuviel von dem Beischluß der Nationalisten erwarten, sondern müsse abwarten, ob es Redmond in Dublin gelingen werde, seine Anhänger für seine Politik zu gewinnen. Den Gegnern eines Ausfalls unter den Unionisten hält "Times" vor, daß sie vor zwei Jahren einen viel weniger befriedigenden Vergleich nicht durchsetzen vermochten, und daß die Regierung genau gewußt habe, was sie tage, als sie einen reichen provisorischen Ausgleich für ein Landes- und Rechtsinteresse erklärte.

Amsterdam, 26. Juni. (Reuter.) Eine Verhängung der irischen Partei in Dublin hat mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, die Vorschläge Lloyd Georges anzunehmen, die auf einen vorläufigen Ausgleich in der Irischen Frage hinzielten. London, 26. Juni. (Reuter.) Die Verhandlung gegen Sir Robert Casement wegen Hochverrats wurde heute im Obersten Gerichtshofe eröffnet.

Washington, 26. Juni. (Reuter.) Die Verhandlung gegen Sir Robert Casement wegen Hochverrats wurde heute im Obersten Gerichtshofe eröffnet.

#### Beschärfung der Spannung zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Washington, 26. Juni. (Reuter.) Es wird zu gegeben, daß nach der Absendung der Note an Mexiko die Lage sehr ernst geworden ist. Präsident Wilson verhandelte mit den Führern des Repräsentantenhauses und des Senates über die Lage. Der Vorsitzende des Senatskommission für äußere Angelegenheiten Stone machte hierauf, sein Schild daraus, daß er den Krieg für gut wie unvermeidlich hielte.

New York, 21. Juni. (Veröffentlicht eingetroffen. Durch Anspruch vom Vertreter des W. T. B.) "Associate Press" meldet aus Washington: Ein harter Druck wird von Vertretern europäischer Mächte auf Carranza ausgeübt, um ihn daran zu hindern, den Bruch mit den

Vereinigten Staaten zu erzwingen. Die hier beim Staatsdepartement eingelaufenen indirekten Berichte sagen, daß diese möglicherweise erfolgreich sein würden. Vertreter der Ententemächte sollen für den Frieden tätig sein.

Washington, 21. Juni. (Veröffentlicht eingetroffen. Durch Anspruch vom Vertreter des W. T. B.) Friedlich Giese, ein deutscher Bankier in der Hauptstadt Mexiko, der unter dem Verdacht, die amerikanische Neutralität verletzt zu haben, in El Paso in Haft war, ist freigelassen worden. Die Untersuchung hat die hiesigen Kreise davon überzeugt, daß Neutralitätsverleugnungen nicht vorgekommen seien.

#### kleine politische Nachrichten.

Haag, 26. Juni. Die Ausfuhr von Wolle in jeder Form ist verboten.

London, 26. Juni. (Reuter.) Selbournes Rücktritt hatte seinen Grund in Meinungsverschiedenheiten über Home Rule.

#### Mannigfaltiges.

Dresden, 27. Juni.

— Auf die Bekanntmachung wegen Aussage sächsischer Reisebrotscheinhefte, die nunmehr im Anwendungsteile der heutigen Ausgabe steht, sei hierdurch nochmals hingewiesen.

— Der zweite Termin der Landeskulturrenten auf das laufende Jahr ist spätestens am 30. Juni im Stadtsteueramts zu entrichten.

\* Der Europäische Hof hat unter der Leitung seines jetzigen Direktors, Hrn. Gustav Küller, seinen guten Ruf als weltbekanntes vornehmes Haus nicht nur erhalten, sondern trotz des Weltkrieges auch in mehrfacher Hinsicht erneuert und verbessert. Durch einen umfassenden Umbau ist im Erdgeschoss eine große bequeme und dabei elegante Halle für den Empfang und für den 5-Uhr-Tee geschaffen worden. Weiter wurde den bereits vorhandenen Babysärrnern eine weitere große Anzahl in praktischer Weise eingerichteter derartiger Zimmer hinzugefügt, die in direkter Verbindung mit den Fremdzimmern stehen. Diese haben außerdem fliegende Kalt- und Warmwasserleitung, Fernsprecher und andere Bequemlichkeiten erhalten. In Verbindung hiermit ist die Neueröffnung einer großen Anzahl von Fremdzimmern sowie der Gesellschafts- und Sitzungsräume Hand in Hand gegangen. Außerdem wurde als neuzeitliche Errungenschaft dem Hotelbetriebe ein internationales Reisebüro mit amüsanten Fahrtarten- und Schloßwagen-Kartenausgabe angegliedert. Neben Hrn. Gustav Küller, der Direktion des Hauses mit übernommen. Diese Vereinigung von zwei erfahrenen und erfahrenen Fachleuten auf dem Gebiete des internationalen Hotel- und Fremdenverkehrsweises verbürgt dem Europäischen Hof, dessen bequeme Lage in der direkten Nähe des Hauptbahnhofs besonders geschätzt wird, eine verheißungsvolle Zukunft.

\* Um Rahmen des Großen Wohltätigkeitsfestes, das am nächsten Sonnabend und Sonntag zum Besten des Türkischen Roten Halbmondes im Italienischen Dörfchen und im Hotel Bellevue stattfindet, ist am Sonnabend ein Künstlerkonzert unter der Leitung des Hrn. Hoffkapellmeisters Pembaur geplant. Ihre Mitwirkung hierzu haben zugesagt die großherzogliche Opernsängerin Fr. Ottilie Schott, Hr. Schriftsteller F. A. Geißler, Hr. Klaviervirtuos Franz Wagner und der Damenchor der Dresdner Liedertafel. Den Flügel hält das Klavierklavier Julius Blithner, Prager Straße 12. Eintrittskarten zum Preis von 3,15 M. für dieses Konzert können bereits jetzt im Hotel Bellevue und im Italienischen Dörfchen entnommen werden. Die Karten berechtigen gleichzeitig zum Eintritt ins Italienische Dörfchen für den Sonnabend. Für das Konzert hat die Direction des Hotel Bellevue ihren vornehmen Festsaal in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt.

\* Der nächste Ausflug der Mädchenortsgruppe des Vereins Deutchtum im Auslande findet am Sonntag, den 2. Juli, statt. Die Abfahrt zum Tagessausflug den 2. Juli erfolgt 7 Uhr 10 Min. Hauptbahnhof. Treffpunkt: Kuppelhalle 6 Uhr 45 Min.

\* Die gestern vor dem hiesigen Königl. Schwurgericht stattgefundenen Verhandlung gegen den Geschäftsrätsel Alexander Friedrich Hermann Petrich aus Leipzig wegen betrügerischen Bankrotts und Betrugs, über die wir berichtet haben, konnte infolge der unsäglichen Beweisaufnahme erst nachmittags in der fünften Stunde zu Ende geführt werden. Da die Geschworenen die Schuldsachen bejahten, dem Angeklagten jedoch mildende Umstände zugilltigten, erkannte der Gerichtshof nur auf 1 Jahr & Monate Gefängnis u. dreijährigen Ehrenrechtsverlust. — Vor dem hiesigen Königl. Schwurgericht begann heute die auf zwei Tage anberaumte Verhandlung gegen den 56 Jahre alten Landstoffsärgärtner Anton Josef Keller aus Ugest in Böhmen wegen Zeugenmordes. Den Vorfall führt Hr. Landgerichtsdirektor Pröhl, die Anklagebehörde vertritt Hr. Staatsanwalt Biermeier, die Verteidigung hat Hr. Rechtsanwalt Giese übernommen. Zur Aufklärung des Sachverhaltes sind neun Zeugen vorgeladen. Keller ist beschuldigt, am 12. November vorigen Jahres bei seiner Vernehmung als Zeuge in einer Verurteilung vor der vierten Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts gegen den Invaliden Ernst Julius Mühl aus Liebenau wegen Betrugs wissentlich ein falsches Zeugnis mit dem Eide bestätigt zu haben.

\* Die fünfte Strafkammer des hiesigen Königl. Landgerichts, unter dem Vorsitz des Hrn. Landgerichtsdirektors Schmidt, verurteilte gestern nachmittag die 32 Jahre alte, bereits neunmal, zuletzt mit 3 Jahren Gefängnis vorbestrafte Kutscherschreiber Alma Frieda Säring geb. Schuster aus Briesnitz wegen Betrugs und schweren Diebstahls im Rückfalle zu 3 Jahren 9 Monaten Justizhaus, 5jährigem Ehrenrechtsverlust und Siedlung unter Polizeiaufsicht. Da die Angeklagte sich absichtlich verwundet hat und deshalb nicht gehen kann, wurde sie auf einer Bahre in den Gerichtssaal getragen. Die Säring fühlte in Rossitz aus einer Wohnung, nachdem sie die Eingangstür mittels

falschen Schlüssel geöffnet hatte, eine ganze Anzahl Sachen im Werte von mindestens 400 M., außerdem er schwindete sie sich von einer Mechanikers Witwe noch und nach Taschen von zusammen 47,50 M.

w. Kössenbroda, 27. Juni. Der Erdbeversand betrug am Sonntag 42 Körbe mit 1675 kg und gestern 24 Körbe mit 639 kg.

#### Aus Sachsen.

\* Die Staatsseisenbahnverwaltung wird Sonntag, den 23. Juli eine günstige Gelegenheit zu einem Ausflug von Dresden in das Erzgebirge durch Absättigung eines Sonderzuges zu ermäßigte Preisen bieten. Der Sonderzug wird vom 5 Uhr Dresden hbf. v. lassen und 7,45 Uhr in Annaberg (Erzgeb.), 7,54 Uhr in Buchholz (Sa.), 8,10 Uhr in Grünthal, 8,45 Uhr in Neudorf (Erzgeb.), 8,52 Uhr in Bierenstraße, 9,01 Uhr in Kreischa-Rothenshma, 9,17 Uhr in Hammerunterwiesenthal und 9,30 in Oberwiesenthal ankommen. Die Rückfahrt des Sonderzuges erfolgt am Abende deselben Tages 8,20 Uhr von Oberwiesenthal, 8,31 Uhr von Hammerunterwiesenthal, 8,50 Uhr von Kreischa-Rothenschma, 8,57 Uhr von Bierenstraße, 9,03 Uhr von Neudorf (Erzgeb.), 9,22 Uhr von Grünthal, 9,33 Uhr von Buchholz (Sa.), 9,45 Uhr von Annaberg (Erzgeb.), die Ankunft in Dresden hbf. 12,18 Uhr vorm. am 24. Juli. Im Sonderzug wird nur 3. Klasse geführt. Der ermäßigte Fahrpreis beträgt 2,05 M. nach Annaberg (Erzgeb.) oder Buchholz (Sa.), 2,20 M. nach Grünthal, 2,30 M. nach Neudorf (Erzgeb.) oder Bierenstraße, 2,40 M. nach Kreischa-Rothenschma und 2,50 M. nach Hammerunterwiesenthal oder Oberwiesenthal. Reisende, die den Sonderzug zur Rückfahrt benutzen wollen, erhalten hierzu Sonderzugkarten zu gleichen Preisen nur bei Lösung der Karten für die Hinfahrt; jene Karten berechtigen, wenn sie zur Rückfahrt im Sonderzug nicht benutzt werden sollten, innerhalb vier Wochen zur Rückfahrt in fahrplanmäßigen Gil- oder Personenzügen gegen Bildung einer halben gewöhnlichen Fahrkarte 3. Klasse, gegen Bildung von Schnellzugszuschlagskarten auch in Schnellzügen. Fahrtunterbrechung ist ausgeschlossen. Der Fahrkartentausch beginnt am Donnerstag vor Zugabfahrt und wird 5 Minuten vor Zugabgang geschlossen. Es ist zulässig, bis spätestens zwei Tage vor Zugabgang die Sonderzugkarten von der Ausgabe durch Vermittlung einer anderen sächsischen Station zu beziehen oder die Fahrkarten brieflich — unter gleichzeitiger Einwendung des Betrags einschließlich 45 Pf. Postgebühren — bei der Ausgabestelle zu bestellen. Der im öffentlichen Fahrplan gemachte allgemeine Vorbehalt gilt auch für den Sonderzug.

#### Aus dem Reich.

##### Ein Jahr Kriegerheimstätten.

Vor ungefähr einem Jahre wurde ein Hauptauschub für Kriegerheimstätten gegründet und damit ein bisher starker Volksimpuls zu lebendigem Ausdruck verholfen. Beinahe 3000 der verschiedenen Vereinigungen haben sich seitdem diesem Hauptauftschub angelassen. In zahllosen Aufsätzen hat die Presse diesen Gedanken verbreitet. Viele Versammlungen, in denen hervorragende Männer unseres Volkes Vorträge hielten, der Reichstag und die Kammer der Bundesstaaten, die Behörden aller Grade haben eine Verwirklichung der Kriegerheimstätten angestrebt. In verstreuten Gegenden unseres Vaterlandes finden wir praktische Anläufe zur Ausgestaltung dieses Planes. Kurz, die Angelegenheit der Kriegerheimstätten hat sich zu einer wahren Volksbewegung ausgewachsen. Die Bielen aber, die noch arbeitsfähig seien auf neue aufgefordert, solche Vereinigungen, denen sie nahestehen, zum Anschluß an den Hauptauftschub (Berlin, Lessingstraße 11) zu veranlassen.

#### Aus dem Auslande.

Amsterdam, 27. Juni. Über die Massenunruhe in Soerabaja (Niederl. Indien) meldet nach Berichten aus Batavia noch das Batavia Handelsblad: Am Sonntag morgen zogen 500 Matrosen vom Vereinsgebäude nach Simpang, nahmen mit Aufschriften wie: "Wir protestieren gegen die Behandlung, das Essen und das Ungeziefer im Militärhospital. Wir verlangen eine bessere Behandlung" mit sich führend. Andere zeigten Geldsäcke mit der Aufschrift: "Kriegsgewinne". Weil man keine Erlaubnis für den Aufzug eingeholt hatte, kam es bald zu Zusammenstößen mit der Polizei. Der erste Polizeikommissar ersuchte die Unruhestifter, auseinanderzugehen, welchem Befehle keine Folge gegeben wurde. Darauf zog die Polizei blank und gab zuerst einige Schüsse in die Luft ab und dann auf den Zug selbst, wodurch zwei Matrosen verwundet wurden. Die Matrosen zogen darauf nach dem Vereinsgebäude zurück und hielten eine Beratung ab. Am Nachmittag wollten einige Matrosen ihre kranken Kameraden besuchen, der Zutritt wurde ihnen aber verweigert. Die Matrosen, die nach der Versammlung auf ihre Schiffe zurückkehrten, wurden bestraft und eingeschlossen und ihr Urlaub eingezogen, was zur Folge hatte, daß die 300 Matrosen, die sich noch an Land befanden, wieder in die Stadt zurückkehrten. Später brachen 15 Matrosen aus dem Militärhospital aus und gingen in die Stadt, wo sie eine Mahlzeit einnahmen. Allmählich breitete sich der Aufruhr über sämtliche Schiffe aus. Das Volk nahm für die Matrosen Partei.

#### Bunte Chronik.

Der Erfinder des Holzsäffles (Holzsäffes) Friedrich Gottlob Keller, wurde am 27. Juni vor hundert Jahren zu Hainichen i. Sa. geboren. Er war der Sohn schlichter, fleißiger Eltern, erlernte das Web- und Blattbinden-Handwerk, durchwanderte Preußen, Sachsen und Österreich und wurde 1839 Bürger und Webmeister in seiner Vaterstadt. Er erzählte, wie er die Weppen beim Bau ihrer Nester aus Holzsäffern beobachtet habe, wie ihm auch eingefallen sei, daß sie als Kinder dünne Holzbretchen mit Löchern verzeihen, Kirschen eingesteckt und dann die vorstehenden Enden der Kerne am Schleifstein abgeschliffen hätten, um so (nach Entfernung des weichen Kernes) Perlenschnüre für

ihre Freunde auf Fäden zu reißen. Dabei habe er bemerkt, daß das Schleifwasser stets mit einem Faserstoff gesättigt gewesen sei, und als er um das Jahr 1840 immer wieder von der Pumpenpapiernot geleidet habe, sei er auf den Gedanken gekommen, Papierstoff aus Holz durch Schälen an einem Sandstein herzustellen. 1844 hatte Keller auf diese Weise mit Hilfe seiner Frau 100 kg Holzstoff geschlissen und ihn in der Papiermühle von F. G. Kuhn in Alt-Chemnitz mit 40 Proz. Pumpenpapiermasse in Druckpapier umwandeln lassen. Am 26. August 1845 erhielt er auf seine Erfindung das sächsische Patent, zu dessen Ausbeutung er in das Erzgebirge eine Papiermühle errichtete. Als mittelloser Mann und vom Glück wenig begünstigt, sah er sich indes schon im nächsten Jahre gezwungen, seine Erfindung für 700 Th. an H. Böller, den Direktor der Baugher Papierfabrik, zu verkaufen, dessen Namen seitdem das System gemeinsam führt. Keller schlug ferner vor, Papier und Pappe aus Torn und Schachteln fabrikmäßig herzustellen, er erfand einen sänftlichen Blutegel, einen neuen Tastapparat für den Morselegraphen, ein Schiffschaufelrad und hatte schließlich eine kleine mechanische Werkstatt, wo er Holzmehlkluppen, gepreßte Körner aus Holzschliff usw. herstellte. Keller war in steter Geldnot, in Anerkennung seiner Verdienste erhielt er daher in seinen letzten Lebensjahren durch Zuwendungen seitens der in- und ausländischen Holzstoff- und Papierfabrikanten eine jährliche Rente von 2400 M. Im Jahre 1898 verließ ihm seine Vaterstadt Hainichen das Ehrenbürgertum. In Krippen hält eine Gedenktafel seinen Namen für die Nachwelt fest.

c. Immelmanns letzte Fahrt. Aus Nordfrankreich wird uns geschrieben: Des toten Fliegers Abschied von der Stätte seiner Kämpfe, seiner Siege — es war eine der ergreifendsten Stunden, die uns Feldsoldaten beschieden waren. Alle Straßen und Plätze waren leer, selbst die Kapelle der Spandauer spielt im Bois diesmal vor leeren Bänken. Alles drängte sich in der Rue d'Aras zusammen, wo im bayerischen Feldlazarett Immelmanns Leiche aufgebahrt worden war. Um 1/2 Uhr Trauermarsch aus der Luft — fünf Sölzer sind es, die mit herabhängenden Trauerwindeln in der Luft kreisen, sich tief zu den Menschenmassen hinabneigen, als nach dem Eintreffen des Kronprinzen von Bayern der traurige Zug beginnt. Auf einer Lorette ruht der Sarg, riesige Kränze werden von den Mannschaften der Fliegerabteilung, der Immelmann zuletzt angehört, getragen, ein Fliegeroffizier trägt des Helden kriegerische Ehrenzeichen. In dem glanzvollen militärischen Trauergescheide ist auch Hauptmann Bölsle, der von Verdun gekommen ist, um seinem toten Freunde und Kameraden die letzte Ehre zu erweisen, der im führten Wetteifer ihm verbunden war. Trommelwirbel und das Tröhnen der Motore der fünf Sölzer, die ihren Kameraden auf seinem letzten Wege zum Bahnhofe begleiten. So geht der Zug durch die Straßen unserer kleinen nordfranzösischen Stadt. Soldaten und die ganze französische Bevölkerung stehen zu beiden Seiten. Alle, alle grünen in ehrfürchtigem Schweigen den toten Flieger, der nun langsam den deutschen Heimat zur letzten Ruhe zurück. Bei Freund und Feind war die Bewunderung für den blonden Fliegers Taten gleich groß und neidlos, nun ist auch die Trauer um seinen allzu frühen Heimgang bei allen gleich ehrlich. Auch die Franzosen ehren in dem starken Feinde den fahlen Helden. In Deutschland zerfällt sein Leib in feuriger Lühe, sein Geist wird aber uns allen hier im Felde lebendig bleiben ...

c. An Bord der "Möve". Ein junger Däne, Josef Johannezen aus Ryhöbing, schildert jetzt nach einem Bericht des "Svenska Dagbladet" bei seiner Rückkehr in die Heimat dieindrücke, die er während seines dreiwöchigen Aufenthaltes an Bord der "Möve" empfing. "Ich segelte", so erzählte er, "mit der englischen Bart "Edinburgh". Am 22. Februar dieses Jahres wurde unser Schiff gesichtet. Wir hatten reichlich Zeit, die Boote zu besteigen, ehe die Bart verkehrt wurde. Wir nahmen alles Gepäck mit. Es war ein wahres Paradies, an Bord der "Möve" zu kommen. Das Essen war ausgezeichnet und reichlich, und wir bekamen so viel Bier, Wein und Zigaretten, wie wir wollten. Auf dem Schiff herrschte keinerlei Mangel. Wir Neutralen — zwei Schweden aus Kalmar und Sundsvall, ein Holländer und ich — wurden von der Besatzung ganz als ihresgleichen behandelt und hatten absolute Freiheit. Auch die Engländer bekamen vorgängliches Essen, zehnmal besser als auf ihrer Bart, und auch sie hatten ihre Freiheit. Während der drei Wochen unseres Aufenthaltes lavierte die "Möve" mehrere Fahrzeuge und versenkte sie nach mehrstündigem Kampf. Es waren die kühnsten und unerschrockensten Männer, die ich jemals gesehen habe. Als wir schließlich in die Nähe der Kanarischen Inseln kamen, wurden wir Neutralen an Bord eines gelappten englischen Schiffes geholt, das uns mit deutscher Besatzung nach Teneriffa brachte... Es war ein großartiges Schiff, und großartig waren auch die Menschen an Bord der "Möve", mit diesen Worten schloß Johannezen seine Erzählung.

#### Sport.

##### Pferderennen.

Über das zweite Kriegs-Derby schreibt der "D. Sport": Um das Deutsche Derby 1915 ist's ein eigen Ding. Seine Entscheidung — eine der größten Überraschungen, die es in dem großen Kampfe je gegeben — löste einen Beifallssturm aus und hat doch außer den an dem Sieger unmittelbar Interessierten niemanden bestreift. Das Herdenauspeitschende des erbitterten Ringens von fünf Pferden ist mit, die Freude über den sanoften Ritt eines hochgezogenen deutschen Jungen setzte die Hände in Bewegung, als aber dann nächterne Überlegung zu ihrem Recht kam, da war die gehobene Stimmung rasch verlogen. Denn es ist kein gutes Zeichen für einen Derbyjohrgang, wenn in seiner größten Prüfung fünf Pferde so eng aneinander gerettet den Rüdern passieren, daß das sprichwörtlich gewordene Töch sie hätte bedecken können; so viele gute Pferde kann es in einem Jahrgange nicht geben. In das schon ein Zeichen, daß der Jahrgang 1913 ein recht möglicher ist, so ist der unerwartete Sieg von Amorino eine weitere Grundlage für die Berechtigung dieser Annahme. Daneben bietet aber das Rennen selbst eine Erklärung. Der notorische Richter Etzucker sprach von Haus aus, allerdings nur im Interesse der anderen, für ein so hartes Tempo, daß nach den ersten 1000 m die Fahrt vollkommen oblaute und sich

dann auch nicht mehr steigern konnte, selbst nicht in der Geraden, da alle viel zu müde waren. Mit Etzucker gingen fast Kopf an Kopf Taucher und Antivari, der erstere verlor dadurch ebenso wie der hanische Hengst seine Kraft, Antivari aber, als einziger, stand durch. Wie immer, wenn die Röderen selbst ihre Kraft auszehren, die hinter geschnitten den Vorteil haben, so auch diesmal. Während zu Antivari als einzige aus dem Mittelstreifen vor den Tribünen Adressen aufzählen konnte, waren die drei, die den ganzen Weg über die letzten gewesen, das Weinbergische Paar und Meridian, inslande, vorzuholen und in den Kampf einzutreten. Der wurde so erbittert, wie man ihn zwischen so vielen Pferden ihrer fünf — im Derby noch nicht geschlagen, und nur der Richter konnte die Entscheidung fällen; sie lautete zugunsten von Amorino, hätte aber wahrscheinlich mit ebenso viel Recht auf totes Rennen zwischen Amorino und Antivari ausfallen können.

#### Turnen.

Nachdem auch ein erheblicher Teil der jüngeren, im Vorjahr ausgebildeten Vorturner zum Heeresdienst einberufen worden ist, möchte ich Mangel an Vorturnern in den Kreisen des sächsischen Turnkreises bemerkbar. Der Kreisturnwart beschloß daher, in den Kreishauptmannschaften mit Unterstützung des Ministeriums Kriegsvorturnerlehrgänge wie im Vorjahr abzuhalten. Die Gaugruppe Dresden vereinigte 37 jugendliche Turner aus dem Weißerth Hochland, Müglitztal, Freiberger, Mittelgebirge und Dresden zu ihren Übungen in der ihr überlassenen Königl. Turnhallsbildungskunst. An jedem Sonntag von früh 7 bis nachmittags 12 Uhr wurden die Teilnehmer von Dresden Turnlehrern und Turnwarten in den Grundformen der verschiedenen Übungsbereiche unterwiesen. Besonderer Wert wurde auf gute Ausführung der unter dem Gesichtspunkte der Vorbereitung auf den Heeresdienst ausgewählten Übungen, sowie auf Anleitung zur Herstellung gelegt. Die jugendlichen Turner waren mit Eifer für die Sache und hielten aus bis auf einen, der zur Marine einberufen wurde. Wie die durchgemachte Schulung den jungen Leuten in ihrem Dienst in den Vereinen zufließen kommen wird — viele müssen bereits Vorturnerberufe übernehmen — so wird sie ihnen bei ihrer Einkallung ins Heer von Nutzen sein. Ein schmuder Ausweis über die Beteiligung an diesem Lehrgang wird den Teilnehmern die Erinnerung wachhalten, daß sie in schwerer Zeit ihrem Vereine, der deutschen Turnerschaft und dem Vaterland dienstbar gewesen sind.

#### Leichtathletik.

\* Vaterländische Festspiele 1916. Nur noch wenige Tage und auf den sächsischen Spielwiesen an der Hindenburgstraße bei Antoni und auf dem heutigen Elsterufer wird sich ein jugendliches, edlt deutsches Leben und Freiheit entfalten. Der Verein für vaterländische Festspiele hält am kommenden Sonntag seine diesjährigen Festspiele ab. Alle Auschüsse und Gruppen sind eifrig bemüht gewesen, gleichwohl in Friedenszeiten das Fest zu einem Volksfest vorzubereiten. In den Gruppen ist schon seit mehreren Wochen eine lebhafte Tätigkeit zu beobachten gewesen, um die Zahl der Meldungen zu den Wettkämpfen recht hoch zu bringen. Aus den eingegangenen Meldungen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Felder recht besetzt sein werden. Wohl mag es an täglichem Wettkämpfern durch einzelne Plätze fehlen, doch werden die entstandenen Lücken durch Jugendlämpfer voll und ganz ausgefüllt. Am häufigsten würde wohl, wie dies alljährlich der Fall war, die Schülergruppe auftreten, deren Teilnehmer größtentheils sich noch in der Heimat aufzuhalten. Auch die Turn- und Spielergruppe wird eine stattliche Zahl von Wettkämpfern auf den Platz bringen. Das ganze Fest ist für Dresden ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes geworden. Auch dieses Jahr wird die Veranstaltung zur Gewege zeigen, doch noch viele deutsche Männer und Jünglinge vorhanden sind, die eifrig Beibesetzung treiben. Obwohl mit Rücksicht auf die erste Zeit dieses Jahres von einem Freitag abgezogen werden ist, bleibt zu erwarten, daß, wenn das Wetter günstig ist, eine große Zuschauermenge dem Fest beiwohnen wird. Der Zutritt ist, wie stets, unentgeltlich für jedermann. Das Betreten der Kampfplätze ist nur Personen mit Ausmeistern sowie den diensthabenden Kampfrichtern gestattet. Die Festspiele beginnen nachmittags punt 3 Uhr.

Fußballsport am kommenden Sonntag. Aus Anlaß der vaterländischen Festspiele ruht in Dresden am Nachmittag der Fußballsport auf allen Spielplätzen. Auf dem Festplatz bildet den Schluß der Wettkampfsonntag der Gruppe für Fußball und Leichtathletik ein interessanter Wettkampf einer Südmannschaft gegen eine Nordmannschaft. Beginn gegen 5 Uhr.

#### Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Im Centraltheater findet nächsten Donnerstag die Eröffnung des Schwanzes "Familie Schimek" von Gustav Kabelsberg statt. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen: Rose v. Berlitzki, Luisa Breda, Meta Bünger, Grete Kaiser, Toni König, sowie die Herren: Oscar Agner, Julius Brandt, Franz Feizig, Rudolf Kurt, Curt v. Möllendorff.

#### Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramm aus Sachsen vom 27. Juni früh.

Station	Gte	Temp. gestern		Prognostiken heute 12 Uhr 7 Uhr			
		Min.	Max.	Abend	Temp.	Schneefall	Wetter
Dresden	139	13,7	23,7	6,6	16,0	-	bedeut. Regen
Leipzig	130	14,4	26,6	16,7	15,1	-	bedeut. schw. Regen
Wagen	202	11,7	23,7	4	15,0	-	bedeut. schw. Nebel
Zwickau	220	14,2	22,2	12,8	14,0	-	bedeut. schw. Regen
Gera	245	10,7	24,5	7,9	16,3	-	-
Camburg	222	13,3	23,0	16,3	14,1	-	bedeut. trocken
Waura	260	12,8	22,4	6,6	14,0	-	bedeut. bedeckt. trocken
Geithain	230	14,1	22,6	17,8	14,0	-	bedeut. bedeckt. Regen
Chemnitz	455	13,1	20,7	8,9	14,0	-	bedeut. schw. Nebel
Bad Elster	209	13,5	22,5	6,5	14,5	-	bedeut. trocken
Kamenz	622	13,3	22,0	12,0	13,0	-	bedeut. schw. Nebel
Wittichen	734	11,8	20,5	5,8	12,1	-	trüb, schw. Regen
Reichenbach	773	8,9	20,5	12,1	11,3	-	bedeut. schw. Nebel
Görlitz	1212	8,5	16,3	10,5	8,5	-	bedeut. nasseid.

Meldung für den 28. Juni. Weit trüb, älter, zeitweise Niederschläge.

#### Volkswirtschaftliches.

Mietnachlaß für die Leipziger Herbst

Weltausbau-Inhaber zusammengeschlossen sind, hatten Ende Mai den Beschluss gefaßt, für die Herbstmesse keinen Nachschlag zu bewilligen und hatten dieses ihren Mietern bekanntgegeben. Dem Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Geschäftsstelle Hamburg 30, Biromontstr. 97, ist es indessen gelungen, bei den privaten Weltausbau-Inhabern jezt ebenfalls noch einen Mietennachschlag für das Herbstmässle zu erreichen und zwar in folgendem Umfang: Die dem Verband der Weltausbau-Inhaber angegeschlossenen privaten Weltausbau-Inhaber und der Rat der Stadt Leipzig gewähren allen Ausstellern in den privaten Weltausbau-Inhaber, die am Sonnabendmorgen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, je einen Nachschlag von 25 % der Herbstmesse, also zusammen von 50 %.

\* Gestern fand in Berlin im Reichstagsgebäude die gebrauchte dritte ordentliche Generalversammlung der gemeinschaftlichen Deutschen Volksvertretung R.-G. statt unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Dr. Grafen v. Rosdorff-Kuhne. Die Versammlung genehmigte den vom Vorstand erarbeiteten Rechenschaftsbericht und erteilte dem Vorstand und Ausschüssen Entlastung. Die Entwicklung des jungen Unternehmens war auch im 2. Kriegsjahr recht günstig. Trotz des Krieges wurde nämlich ein Steueraufschwung des Bestandes von mehr als 27 200 Versicherungen über rund 10 Millionen R. Versicherungssumme erzielt. Die Jahresprämienneinnahme stieg gegenüber dem Vorjahr um 71 %, nämlich von 592 265,26 R. auf 1 014 888,54 R., während die Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben für erste Einrichtung und Organisation aber ohne Abschluß- und Inkassovergütung gegen das Vorjahr um rund 50 % gestiegen sind. Die Ausgaben für die Abschluß- und Inkassovergütungen sind um 54 % gestiegen. Auch die Ausgaben für Sterbe- und Invaliditätsfälle konnten trotz des Krieges mit den dafür verfügbaren Mitteln voll gedeckt werden und ließen noch einen erheblichen Überschuss. Die Verteilung des verfügbaren Reinvermögens in Höhe von 46 403,03 R. wurde nach den Vorschlägen des Vorstands und Ausschusses genehmigt. Es werden zunächst 5 % = 2320,15 R. dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt. Von dem mit 44 082,88 R. noch verbleibenden Reste werden 70 % = 30 858,02 R. der Gewinnreserve der mit Gewinnanteilen versicherten zugewiesen. Weitere 10 % = 4408,28 R., die noch Beschluss der Generalversammlung im Interesse aller Versicherten zu verwenden sind, werden dem Wohlfahrtsfonds für die Versicherten überwiesen. Von dem dann noch mit 8816,58 R. verbleibenden Reste stehen 8000 R. zur Verteilung einer Dividende auf das Aktienkapital zur Verfügung. Nach dem einstimmigen Beschluss der Versammlung verzögerten die Aktionäre jedoch auch in diesem Jahre auf die Ausschüttung der ihnen zukommenden Dividende. Der dafür verfügbare Betrag wird zur Ausfüllung des Organisationsfonds verwendet, der sich damit für das Ende des Geschäftsjahres 1915 auf 465 989,03 R. stellt. Der Rest des Gewinns von 816,58 R. wird zur Erhöhung der Kriegsreserve verwandt.

Berlin, 26. Juni. Die im neuesten Ausweise der Reichsbank nachgewiesene Erhöhung der gesamten Kapitalanlage um 347,1 Mill. R. steht im Zusammenhang mit dem auf den 23. Juni gefallenen Einzahlungstermin auf die vierte Kriegsanleihe sowie mit den Vorbereitungen auf den Ultimatum und den Quarantänelisten. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird durch die ungewöhnliche Zunahme der freien Gelder um 529,4 Mill. R. bestätigt. Der Goldbestand hat um etwas über 200 000 R. zugenommen. Die Goldbelastung der Noten hat sich von 47,1 auf 37,2 % gehoben. Die Belastung der künftlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold hat sich infolge der starken Zunahme der freien Gelder von 29,1 auf 27,4 % erniedrigt. Die Neuinzahlungen auf die vierte Kriegsanleihe betragen in der Berichtswoche 354,4 Mill. R., so daß nunmehr 10 007 Mill. R. gleich 92,9 % des gesamten gezeichneten Betrages eingezahlt sind. Die Darlehensklassen haben in der Berichtswoche für die Zwecke der vierten Kriegsanleihe 106 Mill. R. ausgelöschen, wodurch am 25. Juni insgesamt 502,9 Mill. R. von den Darlehensklassen für die Zwecke der vierten Kriegsanleihe hergegeben waren.

Berlin, 26. Juni. **Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. Juni 1916.** Aktiva: 1. Metallbestand (der Bestand an frischgeprägtem deutschen Gold und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen, das Kilogramm sein zu 2784 R. berechnet) 2 500 057 000 R., Abn. 948 000 R., davon Goldbestand 2 465 174 000 R., Bun. 240 000 R., 2. Bestand an Reichs- und Darlehenskassenscheinen 334 790 000 R., Bun. 52 959 000 R., 3. Bestand an Noten anderer Banken 16 566 000 R., Bun. 2 956 000 R., 4. Bestand an Wechseln, Scheinen und diskontierten Schatzanweisungen 6 124 828 000 R., Bun. 340 980 000 R., 5. Bestand an Lombardsforderungen 10 878 000 R., Abn. 1 429 000 R., 6. Bestand an Effizen 48 636 000 R., Bun. 7 635 000 R., 7. Bestand an sonstigen Aktien 485 243 000 R., Bun. 113 580 000 R. — Passiva: 8. Grundkapital 180 000 000 R., unverändert, 9. Reserven 85 471 000 R., unverändert, 10. Betrag der umlaufenden Noten 6 834 143 000 R., Abn. 2 376 000 R., 11. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 2 358 033 000 R., Bun. 529 482 000 R., 12. Sonstige Passiva 283 349 000 R., Abn. 11 333 000 R.

Berlin, 26. Juni. Der Börsenvorstand hat in seiner heutigen Sitzung die nachstehenden Grundsätze zur Einbindung der Wertpapierspekulationen während der Kriegszeit beschlossen, die eine Änderung der Börsenordnung erforderlich machen. Die Änderung ist bei den maßgebenden Behörden beantragt worden. Grundlage zur Einbindung der Wertpapierspekulationen während des Krieges. Es ist Pflicht der Börsenbesucher in ihrem Geschäftsvorleben sowie in der Bewältigung der an der Börse bekanntgewordenen Preise und Nachrichten alles zu vermeiden, was zu einer Anrengung der Spekulation in Wertpapieren dient. Insbesondere ist es ungültig, 1. durch lautes Aufrufen der Kreise (Kurse) in den Börsenzäumen die Aufmerksamkeit eines größeren Personenkreises auf Angebot und Nachfrage in bestimmten Wertpapieren zu lenken. 2. Andere als unmittelbare Käufchengeschäfte zu machen. Alle unmittelbaren und mittelbaren Heizgeschäfte, also auch Brümmen-, Stellagen- und Optionsgeschäfte, sind verboten. Alle zwischen Börsenbesuchern abgeschlossene Wertpapiergeschäfte müssen spätestens am darauffolgenden Werktag mittags 12 Uhr erfüllt werden. Bei Übereinstimmung dieser Frist hat der nicht-künftige Teil das Recht, ohne vorherige Mahnung oder Ankündigung entweder Schadenerstattung wegen Nichterfüllung zu verlangen oder von dem Werktag zurückzutreten. Bildet der nicht-künftige Teil nicht binnen 24 Stunden nach Ablauf der Frist Schadenerstattung wegen Nichterfüllung zu verlangen, so gilt das Geschäft als aufgehoben. Aufschuß der Erfüllung über den darauffolgenden Werktag hinaus kann nur von einer Kommission des Börsenvorstandes in besonderen Ausnahmefällen gekettet werden. Diese Kommission ist auch zuständig, in Streitfällen die Höhe des Schadenerstapels wegen Nichterfüllung festzulegen. Abweichende Beteiligungserklärungen sind, sofern sie nicht die Ablösung der Erfüllungserklärung unzulässig, 3. Berichte an das Publikum zwangsweise Anregung der Spekulation in Wertpapieren zu erlassen. Unter dieses Verbot fallen insbesondere alle Kurz- oder Stimmungsberichte, die zu dem genannten Zweck unausgeführt oder infolge einer (z. B. durch Zeitungsangaben) seitens des Berichtenden hervorgerufenen Aufforderung schriftlich oder mündlich gegeben werden, sowie regelmäßige Berichte der genannten Art, durch die das Publikum über die Vorgänge an der Börse auf dem laufenden erhalten wird. Als schriftliche Berichte gelten auch solche, die im Rahmen eines Briefes oder Telegramms gegeben werden, als mündliche auch solche, die im Rahmen eines telefonischen Gesprächs gegeben werden. 4. In öffentlichen Anzeigen, Raut oder Auskunft in Wertpapieren zu erstellen oder sich hierzu oder in marktrichtlicher Weise zum An- oder Verkauf von Wertpapieren anzubieten.

\* Die Sächsische Bodencreditanstalt Dresden gibt in unserer heutigen Nummer die erste Verlosung ihrer 3½ % Hypotheken-

Handbriefe Serie I wiederholst bekannt. Die verlosten Handbriefe werden vom 1. Oktober ab zu 100 % gegen Vorzahlung eingelöst.

— **Angekündigte Delnitzer Stadtbildscheine**, die in diesem Jahre gezogen wurden und vom 31. Dezember ab eingelöst werden, gibt der Stadtrot zu Delitzsch i. S. im Anzeigenteile unserer heutigen Nummer bekannt.

**Wien, 26. Juni. Börsenbericht.** Infolge der fortwährenden Zurückweichung der feindlichen Frontlinie in Bosnien durch die verbündeten Heere sowie wegen der günstigen Entwickelung trug die heutige Börse ein seelig Gepräge, wenn auch bei geringen Umsätzen. Einzelne Eisenbahnmärkte, Südbahn- und Petroleumaktien waren mehr beachtet und höher gehalten. Die Kursteile kommen sich trotz der vorherrschenden Geschäftsstille gut gehalten. Analogewerte blieben gut gehalten.

\* **Produktentwertung zu Dresden.** 26. Juni. (Amtsblatt.) Die geschäftliche Regelmäßigkeit an unserer Börse nimmt immer mehr ab, da erstmals beschlagnahmte Frachtfuttermittel kaum noch in nennenswerten Mengen vorhanden sind und solche auch angedächtig der guten Futterterre nur vereinzelt finden, und weil zweitens nach der Veröffentlichung der seitens der Regierung geplanten Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung das marktfeindliche Preis gänzlich aus dem Handel verschwinden soll. Witterung: warm, bewölkt.

**Berlin, 27. Juni. Amtliche Revolutionsurteile:** New York (für 1 Doll.): 5 17½ G., 5,19½ G., Holland (für 100 Gulden): 224½ G., 225½ G., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 158½ G., 159½ G., Schweden (für 100 Kronen nord.): 158½ G., 159½ G., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 158½ G., 159½ G., Schweiz (für 100 Francs.): 102½ G., 103½ G., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 69,60 G., 69,70 G., Rumänien (für 100 Lei): 86½ G., 86½ G., Bulgarien (für 100 Lewo): 79,80 G.

## Lechte Nachrichten.

**Erotes Hauptquartier, 27. Juni. Amtlich.**

### Weßlicher Kriegsschauplatz:

An der englischen und dem Nordflügel der französischen Front ist es mehrfach zu Patrouillengefechten gekommen. Zahlreiche Gas- und Rauchwolken strichen zu uns herüber; sie schädigten die deutschen Truppen nicht und schlugen teilweise in die feindlichen Gräben zurück. Das gegnerische Feuer richtete sich mit besonderer Festigkeit gegen unsere Stellungen beiderseits der Somme. Durch die Beschleierung von Reile durch die Franzosen sind 23 ihrer Landstreiter getötet oder verwundet worden.

**Rechts der Maas** blieben französische Angriffe nordwestlich und westlich des Panzerwerkes Thiaumont sowie südwestlich der Zelle Baug ergebnislos. Im Chaptires-Walde wurde eine feindliche Abteilung in Stärke von zwei Offizieren und einigen Duzend Leuten überrascht und gefangen genommen.

Ein englischer Doppeldecker ist östlich von Arras im Luftkampfe abgeschossen; die Insassen sind verwundet gesangen.

### Deßlicher Kriegsschauplatz:

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:** Deutsche Abteilungen, die in die russischen Stellungen vorstießen, brachten südlich von Tschau 26 Gefangene, ein Maschinengewehr, einen Minenwerfer und nördlich vom Madziol-See einen Offizier, 188 Mann, sechs Maschinengewehre, vier Minenwerfer ein. Feindliche Patrouillen wurden abgewiesen.

Der Güterbahnhof von Dünaburg wurde ausgiebig mit Bomben belagert.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:**

### Die Lage ist unverändert.

**Heeresgruppe des Generals v. Linsingen:** Südwestlich von Toul stürmten unsere Truppen räuberische Linien und machten mehrere hundert Gefangene. Feindliche Gegenangriffe hatten nirgends Erfolg.

### Kalkau-Kriegsschauplatz:

#### Keine besonderen Ereignisse.

### Österreichische Heeresleitung.

**Berlin, 27. Juni.** Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Buschläge zur Einkommen- und Ergänzungsteuer nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

**Amsterdam, 27. Juni.** Die "Times" erfährt aus New York, daß Präsident Wilson die Kommission für auswärtige Angelegenheiten der beiden Häuser des Kongresses zu sich entbot und ihnen mitteilte, daß die Lage außerordentlich ernst sei. Er sprach die Befürchtung aus, daß Carranza nur durch Gewalt zum Nachgeben gebracht werden könne. Es müßten mehrere Truppen abgezogen und die Blockade läßtiger durchgeführt werden. Wie verlautet, wird die Stimmung in Mexiko gegen die Vereinigten Staaten immer feindseliger.

**Stockholm, 27. Juni.** Nach langwierigen Verhandlungen der schwedischen Regierung mit der englischen ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß die Frage der Rechtmäßigkeit der englischen Maßnahmen, betreffend die Paletypost, die seinerzeit die Zurückhaltung der Transitpoststrecke zwischen England und Russland hervorrief, bis zur Entscheidung durch ein internationales, unmittelbar nach dem Ende des Krieges zu erwartendes Schiedsgericht verschoben wird, vorausgesetzt, daß die englischen Maßnahmen in ordentlicher Weise von einem englischen Prisengericht geprüft worden sind. Gleichzeitig drückte die englische Regierung ihre Genehmigung aus, über gewisse andere Fragen, bei denen eine neutrale Regierung mit der Entscheidung des Prisengerichtes sich nicht zufrieden geben kann, weiter zu verhandeln oder sie gegebenenfalls einem internationalen Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Infolgedessen hat die schwedische Regierung beschlossen, die Beschlagnahme der Transitspäste nicht weiter aufrechtzuhalten. Dagegen wird häufig von Seiten Schwedens der Transitverkehr solcher Pakete nicht zugelassen, bevor eine zufriedenstellende Ordnung des Postverkehrs von Schweden nach dem Westen tatsächlich durchgeführt ist.

**Bularest, 27. Juni.** Im eigenen Heime hielten gestern die Sozialisten eine öffentliche Versammlung ab, in der die Redner auf die Bewegung für den Eintritt Rumäniens in den Krieg hinwiesen, die von den Nationalisten seit einiger Zeit wieder mit besonderer Schärfe aufgenommen worden sei und die es notwendig mache, daß die Massen, die vom Kriege nichts wissen wollten, ihrerseits für ihre Auffassung mit allen zulässigen Mitteln einzutreten. Die Redner betonten, daß die rumänische Sozialdemokratie keinen Krieg wolle. Ein weites Arbeitsgebiet des rumänischen Volkes liege in der Lösung vieler inneren Fragen, die von größter Bedeutung seien, als die künstlichen Treibereiche der Nationalisten.

**Sofia, 26. Juni.** Der deutsche Reichstagabgeordnete Müller-Meiningen sagte in seiner Ansprache auf dem Bahnhof: Der Empfang von Reich bis hierher wird uns unvergleichlich bleiben und in Deutschland mächtig nachwirken. Die Teilnahme von Deutschen und Jugend gibt uns die Zuversicht, daß das Band zwischen dem bulgarischen und dem deutschen Volke auf festen Wurzeln ruht. Wir führen hierher, Zeugnis abzulegen von dem Bunde, der aus Blut und Eisen geschlossen ist, den nicht nur Interessengemeinschaft, sondern ethische Werte unvergänglicher Art schufen. Sie wie wir müssen das Erreichte in zähen Kämpfen gegen bösartige Feinde immer neu erwerben. Der Kampf um Freiheit und Einheit erfüllt unsre Freude und Freiheit. Herzlichen Glückwunsch dem treuen Bundesbruder zur endlichen Einheit und Freiheit, dem großbulgarischen Gedanken, der so sieghaft Recht und Freiheit schuf, und dem wiedererstandenen Rajonien gilt heute unser Dank. Der Redner schloß mit einem Hurra auf das tapfer bulgarische Volk, seinen edlen Fürsten und sein ruhmreiches Heer.

**Sofia, 27. Juni.** Der Ministerpräsident Radoslawow gab gestern zu Ehren der deutschen Abgeordneten ein Galafrühstück, zu dem sämtliche Mitglieder der Regierung, die Gesandten der verbündeten Länder, der Präsident und die Vizepräsidenten der Sobranje geladen waren. Der Ministerpräsident hielt eine Rede, in der er sagte: Ihr kurzer Aufenthalt in unserem Lande wird Sie überzeugen, daß das bulgarische Volk nicht minder nüchtern, arbeitsam und dem Vaterland ergeben ist als das deutsche. Ein Volk, das mit Recht das Volk der Denker und Dichter genannt wird, das auch auf dem Gebiete der materiellen Kultur unberührten, ja sogar unerreicht besteht, kann durch seine Feinde weber gebrochen noch vernichtet werden. Die siegreichen Banner des großen deutschen Volkes bringen auch anderen Völkern nicht Aneignung, sondern Befreiung. Die Rede schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Kaiser. Im Namen der deutschen Abordnung erwiderte der Reichstagabgeordnete Erzberger, indem er u. a. ausführte, der heutige Tag, von den Grenzen Neubulgariens beginnend, bis zur Hauptstadt Ihres schönen Landes, war ein überwältigender Triumphzug der Bundeskette des bulgarischen Volkes. Die Reise durch Ihre neuverworbenen Gebiete erbrachte uns den Beweis, daß Bulgarien dort nicht mehr als Besitzer gesehen wird, sondern doch auch wir willkommen sind. Der Kampf um unser Vaterland, um die nationale Einheit hat unsere Völker zusammengeführt, hat sie auf Gedanken und Werden verbunden. In dem heutigen Völkerkrieg hat man dem deutschen Volke mancherlei Fehler nachgelegt. Eines aber wagte niemand anzutreten und zu bestreiten, die deutsche Treue. Unser Kaiser ist treu, unser Kanzler hat den wohlbegündeten Ruf aufrechter Erhalt. Kurz vor seinem Auseinandergehen hat der Reichstag die Forderung für ein deutsches Gesandtschaftsgebäude in Sofia einstimmig genehmigt. Möge dieses Kriegerdenkmal das Haus der ewigen deutsch-bulgarischen Freundschaft werden. Bulgariens Ziele und Deutschlands Wünsche wandeln die selben Pfade und gehen harmonisch ineinander über. Darin liegt der Wert und die Festigkeit unseres Bundes. Die aufrichtigen Wünsche des deutschen Volkes begleiteten Bulgarien bei seinem nationalen Aufstieg, den es unter der Führung des Zaren Ferdinand, des großen Diplomaten auf dem Königsthron, genommen hat. Die Rede schloß mit einem dreifachen Hurra auf den Zaren Ferdinand und das bulgarische Volk.

**London, 26. Juni.** (Reuter.) Die Vereinigten Staaten erwägen die Einführung eines Embargo auf die Einfuhr sämlicher Artikel nach Mexiko.

**London, 26. Juni.** (Reuter.) Die australische Regierung hat 15 Dampfer von je 3000 t zum Transport australischer Lebensmittel nach Europa angekauft.

**New York, 27. Juni.** Nach einem vergeblichen Versuche, die Mitglieder der Expedition, die sich auf der Elefanteninsel befinden, zu befreien, nach Port Stanley zurückgekehrt.

**London, 27. Juni.** (Reuter.) Die australische Regierung hat 15 Dampfer von je 3000 t zum Transport australischer Lebensmittel nach Europa angekauft.

**New York, 27. Juni.** Nach einem Telegramm aus Eagle-Point erzählten Flüchtlinge aus Toreon, daß Civilisten unter Führung des Bürgermeisters und Soldaten Carranzas das amerikanische Konsulat zerstört haben.

**Chicago, 26. Juni.** (Reuter.) Das fortschrittliche Nationalkomitee entschied sich gegen die Aufführung eines fortschrittlichen Kandidaten für die Präsidentschaft.

**Zivillidendauf für Sachsen**  
Verein zur Habung der wirtschaftlichen Lage deutscher Invaliden  
**Dresden, Seestraße 5, I.**  
Anzeigen-Nahme für alle Zeitungen (heimerlei Nebengebäuden)  
Wertpapier-Kontrolle (mit Binderverlust-Echo).  
Theaterkarten-Vertausch.

**Verein der Königl. Sächsischen Lotterie.**  
Bei Bitter-Anzeigen keine Gebühr; strengste Verhängenheit.

**Angesichts der dem Zivillidendauf durch den gegenwärtigen Krieg erwachsenden gewaltigen Aufgaben ist es Ehrenpflicht für jeden Bierlandbürger, dem Zivillidendauf durch Überweitung von Aufträgen zu Hilfe zu kommen.**

**Sammelt Altpapier!**

## Wissenschaft und Kunst.

**Albert-Theater.** („Charles Tante“ von Brandon Thomas.) Sind wir infolge dieser schweren Kriegstage nicht empfänglich für solche Wissensmungen, wie sie der Thomasche Schwanz „Charles Tante“ auslösen will, oder hat die Art von Humor, die in diesem Stücke wirksam ist, und die vor 20 Jahren, als das Werk nach Deutschland kam, Stürme von Heiterkeit entfesselte, ihren Reiz verloren — genug, der Erfolg der Neueraufstellung des Stücks entspricht wohl kaum den Erwartungen der Direktion des Albert-Theaters, obwohl sie das Werk mit großer Sorgfalt und Geschicklichkeit einstudiert und ausgestattet hat. Die Erstaufführung am vergangenen Sonnabend war eine Notaufführung. Der Darsteller des Jod Chedney hatte infolge Erkrankung seine Mitwirkung ablegen müssen, und für ihn sprang hilfsbereit Dr. Dr. Alberti ein. Das gibt dem Kunstrichter erlöschende Gelegenheit, nicht nur die Hilfsbereitschaft dieses leidigen und tüchtigen Künstlers einmal besonders zu rühmen, sondern auch seine Schlagfertigkeit und Tatkraft. Der Theaterbesucher ist geneigt, ohne sonderliche Bedeutung die Mitteilung hinzunehmen, daß an Stelle von dem und dem Erkrankten der und der eine Rolle übernommen habe. Daß der Fall nicht allzu häufig ist, daß ein Künstler diese Rolle schon gelernt hat, so bedeutet eine solche Hilfsleistung für ihn zumeist eine durchwachte Nacht. Dr. Alberti ist am vergangenen Sonnabend nicht zum ersten Male Helfer in der Not gewesen, und wo immer er's war, rettete er nicht nur die Vorstellung, sondern er stellte eine Leistung vor den Zuschauern, angelehnt an deren dieser sich fragen mußte, ob sie nicht besser sei als es vielleicht die Leistung dessen gewesen sein würde, der ursprünglich für die betreffende künstlerische Aufgabe in Aussicht genommen war. Im Halle „Charles Tante“ war's sicher der Fall; Dr. Staufen hätte unter allen Umständen seinen Jack nicht mit so frischem Humor, mit so lebendigem, forschenden darstellerischen Schwung auszuführen vermocht, wie es Dr. Alberti mit dem seinen tat. Dem Charakter des Stücks entsprechend ging es im übrigen ziemlich turbulent auf der Bühne her. Rämentlich Dr. Carlos Bizold als „Tante“ gefiel sich in großer Alotria; er spielte die Tante vollkommen auf einen Studentenstil hinaus, angesichts dessen es schwer wurde, daran zu glauben, daß ein halbes Dutzend Menschen drei Alte lang an eine Dame Lucia d' Alvaadres in ihm glauben. Aber er war in seinen grotesken Übertriebungen voll so großer Liebenswürdigkeit und munterer Frische, daß man sich willenslos in die Illusion dieser außergewöhnlichen Tante zurückzufinden suchte. Auf angenehmste fiel wieder die vornehme künstlerische Art des Spiels von Frau Martha Angerstein, der Darstellerin der jungen Weise Ella Delahay, auf.

— Staatsminister Dr. Sigurd Ibsen schenkte die Möbel, die in dem Schlaf- und Lesezimmer Henrik Ibsens bis zu dessen Tode standen, dem Brückenkunstmuseum in Skien.

Chorlager mit dem Requiem von Brahms in der Dreikönigskirche stattfinden.

## Sächsische Ehrentafel.

### Unerhörtes Verhalten im Trommelsauer.

Schwere Tage für das 2. Bataillon Königl. Sächs. Infanterie-Regiments Nr. 134 waren der 15. und 16. Juni 1915. Nach harter Artillerievorbereitung griffen an beiden Tagen die an Zahl mehrfach überlegenen Engländer die deutsche Stellung an. Auf dem rechten Flügel der 8. Kompanie befand sich der Gefreite Ginkel aus Hartmann bei Chemnitz. Er leitete hier die Beobachtung des Feindes. Durch schweres Trommelsauer wurde er mit zwei anderen Leuten verschüttet. Kameraden gelang es, sie wieder auszugraben und die gänzlich Erstickten zurückzubringen. Ginkel hatte sich kaum etwas erholt, als das Trommelsauer die höchste Siegerung erreichte. Trotzdem eilte er durch den bereits stark zerstörten Lanzengraben zur Kompanie vor. Hier ging er sofort mit einigen Kameraden daran, mehrere durch Minenfeuer verschüttete Leute auszugraben. Dann übernahm er selbständig die Beobachtung des eingebetteten Abschnittes. Nachzeitig bemerkte er, daß die Engländer ihre Gräben verließen und zum Sturm vorgingen. Schnell alarmierte er die Grabendefensiv, im Augenblick war der Graben besetzt und ein heftiges Feuer empfing die Angreifenden. Der Gegner erlitt schwere Verluste und ging eilig zurück. Am folgenden Tage befand sich Ginkel in der Nähe eines Trichters, der vor starkem feindlichen Artillerie- und Minenfeuer geräumt worden war. Im Schutz des Trommelsauers war es einigen Engländern gelungen, den Trichter zu besetzen. Kaum hatte der tapfere Gefreite dies bemerkt, als er durch aufmunternde Worte mit sich fortzog, in den Trichter einzudringen. Durch wohlgezielte Handgranaten wurde der Gegner aus der Trichterstellung hinausgeworfen. Dann ging es unter Ginkels Leitung an den Wiederaufbau der Stellung. Handgranaten wurden herbeigeschafft und als der Feind erneut zum Angriff vorging, stieß er auf kräftigen Widerstand, daß er wiederholt mit schweren Verlusten zurückzugehen mußte. Gefreiter Ginkel hat sich auch später wiederholt durch schneidige Patrouillengänge hervorgetan. Der tapfere Mann, der das Eisernen Kreuz II. Klasse seit langem besitzt, wurde mit der Königl. Sächsischen Silbernen Militär-St. Heinrichs-Medaille ausgezeichnet.

### Ein mutiger Handgranatenwerfer.

Die Stellung der 9. Kompanie 16. Königl. Sächsischen Infanterieregiments Nr. 182 lag täglich unter schwerem Artilleriefeuer und des Nachts erfolgten häufig Handgranatenangriffe der Franzosen. Am 9. September 1915 gegen 10 Uhr abends wurde die Besatzung plötzlich durch zahlreiche heftige Feuerkugeln alarmiert. Die Franzosen unternahmen wieder einen Handgranatenangriff. Vor, hinter dem Graben und auch im Graben selbst explodierten zahlreiche Handgranaten und brachten einige Verluste an Verwundeten. Aber die wachsame Besatzung war sofort gesetztbereit und mit Gewehrfeuer und Handgranaten wurde der Feind rasch in seine nur 30 bis 40 m entfernten Gräben zurückgetrieben. Der Soldat Hänsch aus Mittelherwigsdorf bei Zittau sprang, ohne sich um die ringum einschlagenden Geschosse zu kümmern, mit kurzen Entschluß auf die Brustwand des Grabens, von wo aus er besser, wenn auch ungedeckt stehend, die Handgranaten werfen konnte, die ihm von Kameraden aus dem Graben gereicht wurden. Wie durch ein Wunder blieb er inmitten der explodierenden Geschosse unverletzt. So hatte Hänsch durch sein rasch eingeschlossenes, tapferes Verhalten wesentlich zum Abstoßen des feindlichen Angriffs beigetragen. Für seinen Mut und seine Umsicht wurde er mit der Königl. Sächsischen Bronzenen Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet.

## Mannigfaltiges.

Dresden, 27. Juni.

\* Der Bundesbezirk Dresden des Königl. Sächsischen Militärvereinsbundes trat am Sonntag im Saale des Hotels zur Herzogin-Garten zu seiner diesjährigen Bezirksversammlung zusammen, der als Ehrengäste mehrere Mitglieder des Bundespräsidiums mit dem Präsidenten Hrn. Wiessl. Geh. Kriegsrat Feine an der Spitze beihatten. Dr. Bezirksvorsteher Göthe begrüßte die erschienenen Ehrengäste und Mitglieder mit herzlichen Worten und schloß mit einem dreifachen Hoch auf ihre Majestäten den Kaiser, den König und die Mitglieder des Königshauses. Zu Ehren des verstorbenen Bundespräsidenten Oberjägerat Windisch und der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder erhoben sich die Teilnehmer an der Versammlung von ihren Plätzen. Nach einigen Dankesworten des Bundespräsidenten folgte eine Ehrung des Hrn. Bezirksvorsteher Göthe, dem für seine gehörige erfolgreiche Tätigkeit ein Bild Sr. Majestät des Kaisers überreicht wurde. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß der Bezirk 47 Vereine mit 586 Ehren- und 14250 ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zählt. Für Unterstützungen wurden 2225 M. ausgezahlt. Außerdem wurden noch an die Kriegsorganisation Dresdner Vereine seitens der Vereine des Bundesbezirks 10 800 M. überwiesen. 543 Mitglieder sind zum Heere einberufen, von denen 202 gefallen sind. Für Unterstützungen und für Wohlfahrtspflege wurden von den Vereinen insgesamt im Jahre 1915: 92163,07 M. ausgegeben. Der Jahres- und Kostenbericht wurde genehmigt und dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. An die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten schlossen sich noch Berichte über die außerordentliche Bundesversammlung am 26. März d. J. sowie über Einzelheiten aus dem Rechenschaftsbericht auf das Jahr 1915. Zum Schluß fand noch eine Besprechung der Tagesordnung für die am 9. Juli d. J. in Dresden stattfindende ordentliche Bundeshauptversammlung statt.

## Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Mitteilungen der Königl. Hoftheater. Anfang Oktober veranstalten die Königl. musikalische Kapelle unter Leitung von Kapellmeister Küschbach, das Dresdner Streichquartett des Königl. Kapelle (Havemann, Warwas, Spinnher und Wille) und der Hofopern-Konzertchor unter Leitung von Kapellmeister Karl Embrau gemeinsam einen Brahms-Zyklus. Es wird am 4. Oktober ein Kammermusikabend im Palmengarten unter Mitwirkung von Kapellmeister Reiner (Klavier), am 6. Oktober ein Orchesterkonzert Serie A in der Königl. Hofoper, am 8. Oktober ein Kammermusikabend im Palmengarten und am 9. Oktober ein

— Die Hölle von Haarlem“, ein „Drama der Unsicherheit“ von Frederik von Emden, wird im Frankfurter Neuen Theater die Uraufführung erleben.

\* Am Sonntag fand in der Taubstummenanstalt das große Kirchenfest für erwachsene Taubstumme statt. Der "hauseigentliche", Dr. Pfarrer Rosberg, spendete das heilige Abendmahl. Es waren viele Taubstumme aus allen Teilen unseres Vaterlands gekommen. Fast allein konnte das Fahrgeld zurückerstattet werden. Die armsten erhielten außerdem in der Anstalt ein einfaches Mittagessen. Am Dienstag beginnt die Anstalt den Geburtstag ihres Gründers, des Hrn. Hofrat Johann Friedrich Jenke, durch eine Feier in der Anstaltskapelle, wobei Anstaltsdirektor Gläser die Verdienste Jenkes um das vaterländische Taubstummenbildungswesen und um die Taubstummenfürsorge würdigte. Danach erfolgte die Verteilung der Ringe aus dem Jenke-Unterstützungsfonds und aus der Geheimrat Jenke-Stiftung in Gesamthöhe von 655,28 M., die teils als Prämien für würdige Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen, teils als Unterstützungen für besonders bedürftige ältere Taubstumme verwendet werden. Nach der Feier begaben sich die Kinder der ersten Klassen auf den alten Annenfriedhof, um an den Gräbern des Hrn. Hofrats und seines Sohnes, des Hrn. Geh. Finanzrats Dr.-Ing. Hans Jenke, Kränze niederzulegen.

\* Am 26. Juni gingen die diesjährigen Prüfungen für Leichenlehrer und Leichenlehrinnen, die in der Allgemeinen Abteilung der Königl. Kunstscherbeschule und im Königl. Friedrich-August-Seminar stattfanden und an denen fünf Herren und drei Damen teilnahmen, zu Ende. Es wurde einem Herrn die Fähigung zum Unterrichten in höheren Lehranstalten und gewerblichen Schulen, einer Dame die für höhere Lehranstalten, Volks- und gewerbliche Schulen, vier Bewerber bez. Bewerberinnen die für Volks- und gewerbliche Schulen und einem Herrn die für gewerbliche Schulen zugewiesen. Den Prüfungsausschuss bildeten Oberstabsrat Dr. Prießel, Oberschulrat Möder, Direktor Prof. Grohberger, Seminaroberlehrer Prof. Ehrner, Seminaroberlehrerin Fr. Otto, Seminaroberlehrer Pfennigwerth, Hofrat Prof. Schaffert und Prof. Simmang.

\* Die überaus zahlreichen und prächtigen Blumenspenden, die aus Anlaß der Beisetzung Max Jüttmanns an seinem Sarge niedergelegt worden sind, haben allseitig Bewunderung erregt als ein Zeichen der tiefen Teilnahme aller Kreise an dem Vole unseres Heldenstiegers. Es war ein sinnernd Gedanke der Mutter des Verstorbenen und entsprach ganz dem schlicht bescheidenen Heldensinne ihres Sohnes, diese Blumen zu seinem Denkmal auf dem Altmarkt niederlegen zu lassen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Ruhm und Ehre allein dem deutschen Volk und Vaterland gebührt. Die Blumenspenden werden deshalb für die Dresdner Bevölkerung an der genannten Stelle bequem zu sehen sein.

\* Der Kriegsvorbereitungsdienst des Dresdner Jugendbundes (E. V.) teilt uns folgendes mit: Alle Kompanien sammeln heute, Dienstag, 8 Uhr 30 Min. abends auf dem Übungplatz des Infanterie-Regiments Nr. 177 an der Nadeborger Straße. Vollzähliges Er scheinen sämtlicher Führer und Jungmänner ist erforderlich.

#### Aus Sachsen.

Die staatliche Bewirtschaftung von Getreide und Bier. Die "National-Zeitung" schreibt unter dieser Überschrift:

Die Erfolge, zu welchen die monopolistische Bewirtschaftung des Getreides durch die Reichsgesetzestelle geführt hat, liegen hier und da den Gedanken aufzumachen, gleiche Methoden beim Bier anzuwenden. Es bestehen nun aber so erhebliche Unterschiede in den Produktionsbedingungen für Getreide und Bi. h., daß damit auch eine grundähnliche Verschiedenheit für den organisatorischen Aufbau der staatlichen Verwaltung dieser beiden Hauptnahrungsmittel gegeben ist. Die Erzeugung des Getreides bleibt im wesentlichen der Natur überlassen und findet mit der Ernte einen Abschluß. Dann kann das Getreide leicht in den Bedarfsgegenden eingelagert, gewogen und für ein volles Erntejahr nach ganz bestimmten, einheitlichen Gesichtspunkten auf die einzelnen Bewohner verteilt werden. Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse beim Bier. Hier wäre irgendwelche Vorratshaltung praktisch undurchführbar. Pflege und Erzeugung dauern beständig fort. Die Schlachtungen erstreden sich mit periodischen Schwankungen über das ganze Jahr. Man hat also niemals einen so klar abgegrenzten Vorrat, wie ihn die Getreiderente ergibt, um daraus hin die Verteilung vornehmen zu können. Vielmehr muß die Verteilung beim Bier aus einem nicht nur nach der zahlenmäßigen Zusammensetzung, sondern auch nach seiner Beschaffenheit fortgesetzt wechselnden Bestande immer wieder aufs neue vorgenommen werden.

Dabei ist das Gewicht, diese sichere Grundlage der Getreideverteilung, beim Bier unbekannt. Das Getreide kann ohne weiteres schon auf dem Palm beschlagnahm werden. Wo Land unbesetzt bleibt, sind die Behörden verpflichtet, für die Verteilung usw. zu sorgen. Eine Beschlagnahme des gesamten Bierbestandes, wie sie vorgeschlagen worden ist, würde hingegen die Bierhaltung schwer schädigen. Woher soll der Anreiz zur Übernahme der mit der Aufsicht verbundenen ständigen Mühen kommen, wenn der Bierhalter von vornherein weiß, daß ihm das Bier nicht gehört? Die höchsten Abnahmepreise würden hier einen Ausgleich nicht schaffen können. Ist es doch eine alte Erfahrung, daß ein Lohnsüßer in der Bierzucht nicht soviel leistet als der kleine Selbststeigert.

Beschlagnahme des Biers würde den Produktionszweig zur unausbleiblichen Folge haben. Wie will man aber, zumal bei den schwierigen Futterbeschwerissen, die kleinen Bierhalter swingen, Bier zu halten und im besonderen Abfälle und andere Futterstoffe zu sammeln, denen wir schon normalerweise eine so beträchtliche Zahl unserer Schweine verbannt und auf welche wir jetzt so dringend angewiesen sind? Wie will man ferner gar erwarten, daß der kleine Mann unter solchen Umständen ein ihm nicht gehöriges Tier für den städtischen Markt aufzählt?

Während beim Getreide die Reichsgesetzestelle die Rationierung der einzelnen Portionen für das ganze

Reich einheitlich durchführt und die sich nicht selbst versorgenden Verbraucher als eine riesige Getreide- und Mehlhandlung durch Vermittlung ihrer Unterstellen aus eigenen Lagern beliefern, bleibt das Bier möglichst lange im Eigentum des Erzeugers. Nur der Handel mit ihm, nicht das gesamte Eigentumsrecht ist hier vom Staate monopolisiert worden. Die Bierhandelsverbände laufen das Bier in dem von der Reichssteuerstelle festgesetzten Umfang auf und liefern es an die Kommunalverbände ab. Wir wollen kein endgültiges Urteil abgeben, möchten aber glauben, daß die bisherigen Erfahrungen noch nicht genügen, um die Form der jetzigen Organisation nicht als zweckentsprechend erscheinen zu lassen. Andererseits läßt sich hoffen, daß die zu erwartende innere Ausgestaltung des rasch ausgeführten Gebäudes zu einer brauchbaren Dauerform führen wird. Wir haben wohl damit zu rechnen, daß eine staatliche Organisation der Fleischversorgung auf Jahre hinaus bestehen muß, und sicher ist über ihren konkreten Ausbau, ja im Hinblick auf eine lange Dauer vielleicht nicht einmal über die hierbei maßgebenden Prinzipien schon das letzte Wort gesprochen worden.

#### Das Sächsische Stenographische Landesamt im Kriege.

Das Stenographische Landesamt erstattet seben einen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1915, in dem darauf hingewiesen wird, daß infolge der besonderen Verhältnisse des Krieges einige neue Aufgaben zu berücksichtigen waren, die in den Friedensjahren niemand vorausgesehen hat und die es verdienen, als Erinnerungen an eine große Zeit festgehalten zu werden. Der Vorstand des Amtes, Oberregierungsrat Prof. Dr. Clemens, war als Königl. Preußischer Hauptmann d. L. II am 12. Oktober 1914 bei einem preußischen Erprobataillon eingestellt worden und lehrte wegen schwerer Erkrankung Ende 1914 nach Loschwitz zurück, worauf er Ende Januar 1915 aus dem militärischen Dienste entlassen wurde. Ohne in sein Amt zurückzukehren ist der verdiente Mann dann am 14. Mai 1915 aus dem Leben geschieden. An seine Stelle wurde am 1. Oktober 1915 Dr. Regierungsrat Prof. Dr. Fuchs berufen. Eine Anzahl der Mitglieder wurde zum Kriegsdienste einberufen und von ihnen die Herren Regierungssassoren Dr. jur. Blauert und Brause mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und dem Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden mit Schwertern ausgezeichnet. Die besonderen Aufgaben des Landesamtes während der Kriegszeit bestanden in stenographischem Unterricht an drei Lehranstalten in Vertretung des eingesogenen Stenographielehrers, der durch zwei Landesamtsmitglieder in zusammen 17 Wochenstunden erteilt wurde, ferner in der Beschäftigung von drei Landesamtsmitgliedern beim Chef des Generalstabes des Feldheeres Abteilung 3b und beimstellvertretenden großen Generalstab Abteilung 3b, während ein Mitglied als Leutnant der Artillerie und ein Beamter und ein Diener als Wochmeister und Gefreiter im Felde standen. Hierzu kommen noch die Dienstleistungen von Mitgliedern als Stenographen bei den Kriegslandtagen zu Breslau und Weimar, die stenographische Aufnahme der Grundungsversammlung der Stiftung Petrus und einer vertraulichen Beratung sowie 22 Gutachten aus Anlaß des Krieges, ebenso Ausflüsse und Bescheide wegen Stellenbesetzung, Lehrbüchern, Unterrichts, des Einjährigen-Freiwilligendienstes, der Ausbildung als amtlicher oder privater Stenograph, der Kriegstätigkeit der Vereine und Verbände usw. Außerdem sind noch erwähnenswert die Sammlung von Nachrichten aus Verichten über Gefallene, Verwundete, Kriegsauszeichnungen, Kriegsopfern, Liebesgaben usw. im Bereich des Landesverbandes, der Briefwechsel usw. mit in Fehde stehenden Mitgliedern der Militär-Stenographvereine, der Bericht mit den Lazaretten wegen Unterrichts für Verwundete und Genesende, sowie die Verbindung von Ratschlägen aus der Sitzung der Vorstände der Sächsischen Bau- und Bezirksverbände an alle stenographischen Verbände in Deutschland und Österreich.

Hierzu kommen noch die Vermittlung von Unterrichtsleitern für Dresdner Stenographenvereine an Stelle der eingesogenen Vereinslehrer und das Selbstintreten zweier Landesamtsmitglieder als Vereinslehrer sowie die Bearbeitung der Mitteilungen der Vereine und Verbände Sachsen über die Einwirkung des Krieges auf die stenographische Lage im Jahresbericht des Landesverbandes. Auch außerdem hat sich das Landesamt durch einige seiner Mitglieder der stenographischen Versorgung der Heeresangehörigen angenommen, sowohl in Sachsen, als auch in ganz Deutschland. So sah ein Mitglied regelmäßig die Verlustlisten des deutschen Heeres durch und verwertete sie für seine Veröffentlichungen. Es arbeitete vier Berichte für den Bund in Heeresräumen aus, darunter ein Rundschreiben an die im Felde stehenden deutschen Unteroffiziere. Es führte die Verhandlungen mit dem Bundesvorstand über die Beschaffung und unentgeltliche Verteilung stenographischen Lehr- und Verlosung für die Lazarette. Das Landesamt versandte Anweisungen über die Einrichtung stenographischen Unterrichts für Kriegsverfechte im ganzen Lande. Mit den Mitteln des Landesverbandes versorgte es zahlreiche Heeresteile (auch Lazarette und Gefangeneneinlager, z. B. in Bordeaux, Montauban und England) und einzelne Gefechtskeller kostenlos mit stenographischen Büchern aller Art. Ein Mitglied übernahm vom Bunde eine Gruppe von 25 Feldgrauen zu dreischem Unterricht in der Stenographie und suchte weitere Gruppen Unterrichtsleiter. Zwei stenographische Unterrichtskurse für Verwundete leitete ein anderes Mitglied, den einen im stenographischen Landesamt mit 14 Teilnehmern, den anderen im Auftrag des Ortsverbandes im Referatverlagert der Voge zu den Thüringen Säulen in Dresden-Neustadt.

#### 10-jähriges Bestehen der König Friedrich August-Eholungsstätte.

Am 10. Juli 1. J. werden es 10 Jahre, daß der damals noch nicht ein Jahr bestehende Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz und Umgebung (E. V.) eine Waldberholungsstätte draußen im Auewald an der Stelle, wo sich jetzt die stattliche Gebäude des neuen Stadtfrankenhofs erheben, weisen konnte. Klein und bescheiden waren den damaligen Mitteln des rührigen Vereins entsprechend die Möglichkeiten, welche die Bestimmung hatten, Lungenleidenden zunächst in der

wärmeren Jahreszeit tagsüber erquickenden Aufenthalt im Freien nach gesundheitlichen Grundrädern zu gewähren. Schon hier waren dank der vorbildlichen Errichtungen und dank der zweckentsprechenden Art die erzielten Erfolge recht befriedigend: die neue Waldberholungsstätte stellte dabei als erste in Sachsen eine seitdem häufig im Reiche nachgeahmte Sonderart von Erholungsstätten dar, da sie ausschließlich für Tuberkulose betrieben war und noch ist. Nach und nach wurde mit zunehmender Einsicht in die Tuberkuloseverbreitung der Raum zu eng; es stellte sich ferner das nicht mehr abweisbare Bedürfnis heraus, Pfleglinge nicht nur tagsüber, sondern auch nachts, und nicht nur im Sommer, sondern auch in der sogenannten ungünstigen Jahreszeit aufzunehmen zu können. Ja, die Erfolge haben später bewiesen, daß die Winterfrische zumindestens der Sommerfrische nicht nur nicht nachsteht, sondern unter bestimmten, nur in der Erholungsstätte zu erzielenden Voraussetzungen an Pflege, Ernährung, ihr gleichkommt, wenn nicht sie gar übertrifft. Erfahrungen, die man ja auch in den großen Lungenheilstätten und Sanatorien macht. Deshalb machte sich bald ein Ausbau und eine Erweiterung der alten Einrichtung nötig. Dank der einsichtvollen Unterstützungen der staatlichen und städtischen Behörden, dank der immermüden Opferwilligkeit so vieler Männer und Freunde konnte dann der Verein am 11. Mai 1911 sein neues stattliches Heim in Borna, das unter der Verwertung aller Fortschritte des Erholungsstättenbaus für Sommer und Winter, sowie Tag- und Nachtbetrieb eingerichtet ist, eröffnen. Eine Fülle von Bewährungs- und Heilungsarbeit ist auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung geleistet worden. Eine ganz besondere Bedeutung hat die König Friedrich August-Eholungsstätte im Kriege dadurch gewonnen, daß bekanntlich ihr ein Genesungsheim für lungenkranke Krieger angegliedert ist. Die Tuberkulosegefahr ist durch den Krieg nicht nur nicht geringer, sondern größer geworden: ein Beweis hierfür ist die Tatsache, daß der Verein an eine Erweiterung seines Krieger-Eholungsheims gehen muss. Und so ist denn, wenn wir jetzt, vielleicht vom Bismarckturm aus, das Gelände der König Friedrich August-Eholungsstätte überblicken, draußen eine sich immer mehr und mehr vergroßende Häusergruppe entstanden, in der Entstehung begriffen, die nicht nur den Landschaft zur Größe, sondern, und das ist das Wichtigste, Hunderten und Tausenden unserer krankheitsbedrohten und kranken Bürger und Landsleute zur Erholungs- und in vielen Fällen zur Heilquelle geworden ist. Möchte auch in den nächsten Jahrzehnten die werktätige Teilnahme unserer Bevölkerung beim Segenswerk im Stadteil Borna ebenso reichlich zuteil werden, wie in den vergangenen zehn Jahren. Die Opfer machen sich reichlich bezahlt zum Ruhm des höchsten Gutes unseres Volkes, seiner Gesundheit, Gesundheit bedeutet Wehrfähigkeit. Und auf der Wehrfähigkeit beruht, unsere Zeit lebt uns da mit eisernem Grifff, die Zukunft unseres Vaterlandes.

#### 10 Jahre Deutscher Industrieclubverband.

Unter dem Motto des Landtagsabgeordneten Dr. Böpke Leipzig tagte gestern in Dresden die außerordentlich zahlreiche Generalversammlung des Deutschen Industrieclubverbandes, Sitz Dresden, der in diesem Jahre auf eine 10-jährige Tätigkeit zurückblickt. Nach dem vom Verbandsdirektor Kurt Grüner-Dresden erstatteten Geschäftsbericht ist die Zahl der direkten Mitglieder des Verbandes auf 5800 gestiegen, und die ihm als Arbeitsgebietszentrale angeschlossenen 247 industriellen Verbände umfassen über 40 000 Industrielle mit einer Arbeiterzahl von 1½ Millionen und einer Jahreslohnsumme von 1760 Mill. M. Die Zahl der Vortragsgänge (ohne Drucksachen) im Berichtsjahr betrug 24742, die der Ausgänge 94668. An Arbeitsbewegungen hatte der Industrieclubverband im letzten Jahre 155 zu bearbeiten. Der größte Teil der Arbeit war auch im zweiten Kriegsjahr darauf gerichtet, die zahlreichen Hemmungen der industriellen Tätigkeit nach Möglichkeit beseitigen zu helfen und die industrielle Arbeit im allgemeinen zu fördern. An Behörden wurden 872 Eingaben gerichtet. Die Beratung und tatkräftige Unterstützung der Verbandsmitglieder erfreute sich insbesondere auf Erlangung von Heeresaufträgen, Beseitigung von Kreditchwierigkeiten, Schaffung von Ausfuhrmöglichkeiten, Erwirkung von Ausfuhrbewilligungen und Frachtermäßigungen, Einfuhr beschlagnahmter Waren, Beschaffung von Arbeitern, Beseitigung von Fasshaftrückständen, Erteilung von Gültichen und Rechtsauskünften. Einen besonders breiten Raum der Verbandsaktivität nahm die Beschaffung beschlagnahmter oder schlanker Rohstoffe und Betriebsmaterialien ein. In erheblichen Mengen wurden etwa 200 verschiedene Artikel durch diese Rohstoffvermittlung den Verbandsmitgliedern verschafft. Die Bemühungen des Verbandes auf dem Gebiete der Kriegsinvalidenfürsorge wurden auch während des Berichtsjahrs — trotz mancher Anfeindungen — fortgesetzt. 4700 Stellen für Kriegsinvalide konnte der Industrieclubverband in den "Anstellungs-Nachrichten" des Preußischen Kriegsministeriums und anderen Blättern bekanntgeben. 2687 Stellengebote von Kriegsinvaliden gingen bei der Geschäftsstelle ein. In der Frage der Lebensmittelversorgung sah die Generalversammlung einstimmig die bereits veröffentlichte Entschließung. Zum Schluß der Tagung wußte der Vorsitzende die hohen Verdienste des Direktor Grüner, der vor zehn Jahren den Verband mit gegründet und selbst geleitet hat, und dankte ihm unter dem lebhaften Beifall der Versammlung für sein so außerordentlich erfolgreiches Wirken im Interesse des Verbandes und der deutschen Industrie. An das Vorstandsmitglied Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann, auf dessen Anregung der Verband gegründet worden ist, sandte die Versammlung ein Begrüßungstelegramm.

#### Zum Bericht mit Benzol und Solventnaphtha.

(K. M.) Wie bekannt geworden ist, werden als Nachweis von Heeresaufträgen im Sinne des § 5 der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe vielfach einfache Erklärungen der bestellenden Firmen beigebracht, daß sie Solventnaphtha zur Erfüllung von Heeresaufträgen brauchen. Eine derartige Erklärung ist

ungünstig. Das Wort „nachweislich“ läßt keinen Zweifel zu, daß der betreffende Auftrag nachgewiesen werden muß. Soweit ein schriftlicher Ausweis für den Auftrag (Bestellschreiben) in Urkrist oder polizeilich beglaubigter Abchrift nicht beigebracht werden kann, ist mindestens eine schriftliche Erklärung der das Solventnaphtha oder das Khol bestellenden Firma darüber zu den Alten zu nehmen, welcher Heeresauftrag vorliegt. (Nummer, Datum, Gegenstand, bestellende Behörde.)

#### Neupflanzungen auf freiwerdenden Gartenbeeten.

Die Zunahme freiwerdender Gartenbeete, die von Erdbeeren, Salat, Kohlrabi, Karotten frei werden, ermahnt den Kriegsgemüse-Züchter, Neupflanzungen vorzunehmen. Die Erdbeeren, Salat, Karottenbeete, auch freiwerdende Kartoffelfelder werden mit spätem Weißkohl, Rölkraut, Wirsing und Krautkohl bepflanzt. Kohlrabi- und freiwerdende Wirsingbeete nehmen noch Karottensaaten, Bohnensaaten auf. Ebenso können noch mit Erfolg rote Salatrüben aufgenommen werden. Halbschattige Stellen nehmen Rettich, Radieschen auf. Alle diese Anpflanzungen erfordern eine gute Bodenvorbereitung und Düngung. Auf kleinen Flächen läßt sich die Nachdüngung durch konzentrierte Nährsalze (in allen Sonnenhandlungen erhältlich) durch verblümte Dauche Kleintierdüngungen mit Erfolg ausführen. Bei dem heimigen trockenen Wetter sei auch daran erinnert, daß Gemüsebeete auf leichten und mittelschweren Bodenarten reichlich Wasser erhalten müssen. In wasserhaltigen Böden wird die Erde ihre guten Dienste tun, die man auch in leichtem Boden, neben guter Bewässerung zur Förderung des Wachstums reichlich benutzen sollte. Bei dem Überreiten der Gemüsebeete achtet man brauchbare Rückstände, wie überhaupt reiche Erdöle, die dem Frischgenuss nicht dienen können, durch Dörren möglichst in Dauerware überzuführen. Jeder Raum des Gartens sei wertvoll genutzt und jede Frucht des Gartens sei richtig genutzt, um dem Winter zuversichtlich entgegenzusehen.

#### Brennnessel-Sammlung.

Die Frage der Verwendung von Brennnesseln zur Spinnfasergewinnung ist in ein neues Stadium getreten. Nach den Mitteilungen der „D. L. G.“ hat die mechanische Weberei F. W. Wilke in Meerane ein Verfahren gefunden, das nach dem Urteil des Königl. Materialprüfungsamtes einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Versuchen der Spinnfasergewinnung aus Brennnesseln darstellt, und die genannte Weberei sieht dabei nicht gleich die umständliche Anlage von Nesselfeldern, sondern zunächst nur das Sammeln der wildwachsenden Nessel in Betracht. Im Interesse der wichtigen Bestrebungen, mit einheimischen Rohstoffen zu arbeiten, regt die „D. L. G.“ die Einrichtung einer planmäßigen Sammlung von Brennnesseln an, da sich in der Sammlung der meiste Ort Bruch- und Schuttländeren mit starkem Nesselwuchs befinden, und empfiehlt, diese Sammeltätigkeit gemeindeweise zu betreiben, vielleicht mit Hilfe der Schulen. Wie eine von der Firma Wilke gegebene Anweisung zur Nesselfärmigung darlegt, handelt es vorzüglich um die große Nessel (Urtica dioica), während die kleine Brennnessel nicht brauchbar ist. Die Nessel wird mit Sichel, Messer oder Schere über der Erde abgeschnitten, wobei sich das Tragen von Handschuhen empfiehlt. Die abgeschnittenen Nessel wird an geeigneten Stellen ausgebreitet, gut getrocknet und dann mit einer mit Nageln besetzten, lammförmigen Matte abgeraut; die verbleibenden Blätter sind wertvolles Viehfutter. Die getrockneten und entrauschten Stengel sind unter möglichster Vermeidung von Bruch in Bündel von Strohgarbengröße zu packen und mit je zwei Strohseilen oder altem Bindfaden zusammenzubinden. Nach Erhalt der Mitteilung über die gesammelte Menge einer Gemeinde oder eines Gutes bewirkt die Firma die Abnahme und zahlt für jede 100 kg vorchristsmäßig getrocknete und entrauschte Stengel 10 M. an der für den Sammelort in Betracht kommenden Bahnhofstation. Die erste Ernte müßte Ende Juni, die zweite Ende September stattfinden.

#### Sonderzüge nach München.

Zur Erleichterung des Besuches der Alpen-Sommerfrischen werden auch in diesem Jahre, jedoch nur zum Ferienbeginn am 14. Juli Sonderzüge zu ermäßigten Preisen von Dresden, Leipzig und Chemnitz nach München abgefertigt und zwar zu folgenden Verkehrszügen: 1. ab Dresden hbf. nachm. 6.05, ab Freiberg (Sa.) 7.20, in München hbf. vorm. 6.35 am 15. Juli; 2. ab Leipzig hbf. nachm. 7.28, ab Altenburg 8.22, in München hbf. 6.15 vorm. am 15. Juli; 3. ab Chemnitz hbf. nachm. 8.40, ab Glauchau 9.23, ab Zwickau (Sa.) 9.50, ab Reichenbach (V.) ob. Bf. 10.39, ab Plauen (V.) ob. Bf. 11.17, in München hbf. 6.50 vorm. am 15. Juli. Zu diesen Zügen werden in Altenburg, Baunzen, Chemnitz hbf. (auch bei der Ausgabestelle für zusammengefaßte Fahrscheinhefte), Dresden hbf., Freiberg (Sa.), Glauchau, Leipzig (Sächs. Staats-) -Ausgabestelle für zusammengefaßte Fahrscheinhefte), Plauen (Bogtl.) ob. Bf., Reichenbach (Bogtl.) ob. Bf. und Zwickau (Sa.) Sonderzugfahrten 2. und 3. Klasse nach München hbf., Ruffstein, Salzburg oder Bad Reichenhall und Lindau ausgegeben, denen die vorjährige Benutzbarkeit und Gültigkeitsdauer unter Beibehaltung der Fahrpreise beigelegt ist. Der Fahrpreis für 1. und 2. Kl. beträgt von Dresden nach München 40,60 M. 2. Kl. und 26,10 M. 3. Kl. nach Ruffstein 48,20 M. 2. Kl. und 30,60 M. 3. Kl. nach Salzburg 52,20 M. 2. Kl. und 33,70 M. 3. Kl. sowie nach Lindau 56,50 M. 2. Kl. und 36,90 M. 3. Kl. Die Weiterreise von München kann beliebig innerhalb der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte mit allen fahrplanmäßigen Zügen ausgeführt werden; Schnellzugbenutzung ist gegen Zusatztag gestattet. Der Fahrkartenzuglauf beginnt am 7. Juli und wird am 12. Juli mittags 12 Uhr endgültig geschlossen. Bei der sächsischen Ausgabestelle für zusammengefaßte Fahrscheinhefte in Leipzig werden die Sonderzugfahrten wochentags von 8 bis 12 vorm. und von 8 bis 6 nachm. Sonntags von ½ 11 bis 12 vorm. verlaufen. Die üblichen Sonderzugübersichten werden auch in diesem Jahre nicht herausgegeben; alles Nähere ist jedoch bei den sächsischen Stationen

und den Ausgabestellen für zusammengefaßte Fahrscheinhefte zu erfahren.

\* Der Verband der Ortskrankenkassen im Königreich Sachsen trat nach der Vorveranstaltung am Sonntag gestern im Palmengartenzaale in Leipzig zu seiner Hauptversammlung zusammen, der außer einer Reihe von Vertretern Königl. und städtischer Behörden die Abgeordneten von 174 sächsischen Ortskrankenkassen, nämlich 122 Arbeitgebervertreter, 139 Arbeitnehmervertreter und 88 Angestellte, bewohnten. Landtagsabgeordneter Fräßdorf-Dresden bezeichnete es als Vorsitzender des Verbandes als höchstfreudlich, daß so viele Vertreter von Behörden den Verhandlungen Interesse schenken, denn es werde dadurch den gemeinsamen großen humanitären Aufgaben gedient. Weiter gedachte er des für das Vaterland gefesselten und kämpfenden Brüder und Söhne, der vom ganzen deutschen Volke fortgesetzte gebrochene schweren Opfer und spendete besonders den deutschen Frauen Anerkennung und Mitgefühl. Der Aushungernungsplan unserer Feinde sei eine Barbarei schlimmster Art. Von den verantwortlichen Stellen müßten unbedingt Maßnahmen getroffen werden, daß die noch vorhandenen Nahrungsmittel an reich und arm, hoch und niedrig und ohne Unterschied zwischen Stadt und Land gerecht und gleichmäßig verteilt werden. Finanziell seien die Krankenkassen im Verbande bis jetzt vom Kriege nicht geschädigt worden, aber neuerdings steige die Krankenkassen, und es lasse sich nicht ableugnen, daß das seelische Dulden unter den gegenwärtigen Zuständen nicht zuletzt gesundheitsschädliche Wirkungen auslöse. In Rücksicht auf die starke Entwertung des Geldes durch die Kriegsteuerung entsthe die Frage, ob denn die Verleihungen der Ortskrankenkassen den Verhältnissen noch entsprechen. Die unter der Wirkung des nach Kriegsausbruch erlassenen Notgesetzes herabgesetzten Leistungen der Ortskrankenkassen sollten durch die Sache vor dem Kriege abgelöst, ja, wo es angängig ist, darüber hinaus erhöht werden. Einige Kosten hätten im Gegenzug hierzu die Leistungen erniedrigt oder die Beiträge ermäßigt, was eine ganz unverständliche fassungslose Politik sei. Man dürfe die Kassen gewiß nicht finanziell belasten können, solle man aus sozialpolitischen Gründen leisten, und zwar freiwillig und nicht erst auf Drängen der Behörde oder der Mitgliedschaft; denn die Ortskrankenkassen seien in erster Linie zum Dienst für das Gemeinwohl bestimmt. hr. Geh. Regierungsrat Dr. Hähnel-Dresden überbrachte Grüße vom Königl. Ministerium des Innern und dem Landesversicherungsamt, dabei betonend, daß die deutsche soziale Gesetzgebung sich auch im Kriege glänzend bewährt habe, daß sie in Zukunft noch größeren Segen ins Volk tragen werde, und daß die Behörden freudig im Rahmen der vom Gesetz festgelegten Grenzen mit den Ortskrankenkassen arbeiten. Nach einigen weiteren Begrüßungen und Erledigungen geschäftlicher Art teilte hr. Oberregierungsrat Dr. Haberland, Vorstandsmitglied der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen, als Berichterstatter zu dem Punkt: „Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ mit, daß seit Kriegsausbruch diese Krankheiten in Deutschland weiter um sich gegriffen haben. Sie griffen auch auf die Bevölkerungen und auf die Landbevölkerung über. Das kämpfende Heer im Felde sei an dieser Ausbreitung des Übels nicht beteiligt. Militärischerseits habe man längst wirksame Gegenmaßnahmen in der Heimat und den Kriegsgebieten ergriffen; nun gelte es auf Grund etwa einjähriger, abgeschlossener Erwägungen von Behörden sowie interessierten Körperchaften auch für die Zivilbevölkerung die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durchgreifend zu organisieren auf der Grundlage der Lehre des Instituts. Seit dem Bestehen wurden rund 200 000 Untersuchungen ausgeführt, darunter befinden sich allein 28 579 Untersuchungen des Chemnitzer Leitungswassers. Infolge seiner vorbildlichen Arbeit hat sich das Pathologische Institut in der wissenschaftlichen Welt einen Namen von sehr gutem Rang erworben.

\* Leipzig, 26. Juni. Ein hierher beurlaubter Pionier hatte aus dem Felde die Sprengpatrone zu einer Granate mitgebracht. Als er am Sonntag nachmittag in seiner Wohnung mit ihr hantierte, explodierte sie, riß ihm zwei Finger der linken Hand ab und verletzte ihn noch schwer an der rechten Hand und im Gesicht.

w. Döbeln, den 27. Juni. Bei dem Gewitter am Sonnabend nachmittag schlug ein Blitz in die Freileitung des städtischen Elektrizitätswerkes, wodurch ein Teil der Stadt von ½ 6 bis 7 Uhr ohne elektrischen Strom war und der Döbelner Angeiger verzögert wurde. In Falkenau bei Hainichen setzte ein Blitzschlag das Wohnhaus des Wirtschaftsbüchlers Nebe in Brand, wodurch der Dachstuhl abbrannte.

# Buchholz, 27. Juni. Wegen Vergehens gegen die Grenzschußbestimmungen und Furcht vor Strafe hat sich hier ein vom Militär beurlaubter Unteroffizier erschossen.

w. Golzern, 26. Juni. Die Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Golzern (Mulde) teilt mit, daß gestern vormittag zwei russische Kriegsgefangene vom Arbeitskommando Dötting & Lohmann, Feldwache 2, in Großkössen bei Lobstädt entwichen sind.

\* d. Chemnitz. Zehn Jahre im Dienste der Volksgefundenheit steht am 27. Juni das Chemnitzer Pathologische Institut. In den vergangenen zehn Jahren wurden allein 8357 Sectionen ausgeführt mit zahlreichen sich anschließenden mikroskopischen und bacteriologischen Untersuchungen. Die Untersuchungen bilden an und für sich einen Hauptteil der Arbeit des Instituts. Seit dem Bestehen wurden rund 200 000 Untersuchungen ausgeführt, darunter befinden sich allein 28 579 Untersuchungen des Chemnitzer Leitungswassers. Infolge seiner vorbildlichen Arbeit hat sich das Pathologische Institut in der wissenschaftlichen Welt einen Namen von sehr gutem Rang erworben.

# Zwickau. Das Laboratorium für Therapie, G. m. b. H., ist von Dresden nach Zwickau verlegt und das Stammpital auf 50 000 M. festgelegt worden. Die Gesellschaft besaß sich mit der Herstellung und dem Verkauf medizinischer, kosmetischer Präparate und dergl.

\* Plauen i. V. Unter Berücksichtigung der ungünstigen Lage, in der sich die Stadt Plauen infolge des Daniederliegens ihrer Hauptindustrie befindet, hat das Königl. Ministerium des Innern beschlossen, der Stadtgemeinde Plauen einen monatlichen Zufluss von 6 900 M. zugunsten der Ernährung Kinderbemittelter zu überweisen. Der Rat will diese willkommene Zubrude zur Überweisung von Milch und Butter an Bedürftige, ferner zur Unterstützung des Wohlfahrtausschusses und des nationalen Frauendienstes und zur Gewährung von Speisemarken an Mittellohn verwenden.

# Werbau. Die städtischen Kollegen hier haben die Errichtung eines Arbeitsnachweises beschlossen. Die Staatsregierung hat unter der Voraussetzung, daß der Arbeitsnachweis dem Verbande der sächsischen Arbeitsnachweise beiträte, einmalig 1000 M. zur Errichtung und 300 M. Jahresbeiträge zugesagt.

Glauchau. Im Bezirk Glauchau sind Kriegslüchen im weitesten Umfang eingeführt worden. 19 Gemeinden, und zwar die sämtlichen Städte und fast alle größeren Industriegemeinden, haben die legendre Einrichtung getroffen. Die meisten Kriegslüchen erfreuen sich eines sehr starken Zuspruches, so daß Erweiterungen nötig werden. Die Kriegsfirmen erhalten die Speisen auf Kosten des Bezirksverbandes um 10 Pf. die Portion unter dem normalen Preis geliefert.

— Die Ortsgruppe Zwickau des Flottenbundes deutscher Frauen hat 1400 M. Neinertrag einer festlichen Veranstaltung an die Sammelstelle abgeliefert.

\* Johanngeorgenstadt. Die österreichische Regierung hat das Auflieferverbot von Lebensmitteln nach Sachsen aufgehoben, was von der Grenzbevölkerung freudig begrüßt wird.

Borna. Am vergangenen Sonntag wurde unter regter Beteiligung der Bevölkerung und im Beisein aller Behörden, Körperschaften, Schulen und der meisten Vereine eine eine von drei Bornaer Familien gestiftete Kriegskirche der Öffentlichkeit zur Benutzung übergeben. Der Ertrag steht zu gleichen Teilen dem „Heimdalant“ und der „Bürgervereinigung zur Förderung der Kriegsnot“ zu. Die Übernahme vollzog hr. Amtsbaupraktikant Dr. Salo, die Weihe hr. Superintendent Oberkirchenrat Richter. Der erste Tag brachte bereits den Ertrag von 1500 M.

sk. Bittau. Oberbürgermeister Dr. Kühlz in Bittau hat auf die Entgegnung der Central-Einfuhs-Gesellschaft auf seine gegen diese in der Bittauer Stadtverordnetenversammlung gerichteten Vorwürfe nunmehr seinerseits wiederum folgende Erklärung abgegeben: „Die vor der Z.-G.-G. auf meine Ausführungen verbreitete Erwiderung bestätigt das von mir präzisierte Geschäftsgeschehen der Gesellschaft. Das Urteil über dieses Gebaren steht in den Kreisen, denen wohl die Gesellschaft dienen soll, fest; ich kann es auch weiterhin getrost der Öffentlichkeit überlassen und gebe nur erneut der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Geschäftsgeschehen möglichst bald unterbunden wird. Die Firma wagt es des Weiteren, mich zum Amttritt des Wahlkreisbeweises dafür aufzufordern, daß eine von ihr nicht freigegebene Fleischlieferung nach England gegangen ist. Die Z.-G.-G. verkennt völlig die Bedeutung ihrer Kundmachungen.“

wenn sie sich zu einer solchen Aufforderung für besagt hält. Zumindest will ich im Interesse der Öffentlichkeit, die einen Anhieb auf möglichst genaues Unterichtetelein in solchen Fällen hat, folgendes mitteilen: „Nach Ablehnung der Einfuhr in dem von mir erwähnten Halle erhalten wir von der Stelle, die uns das Fleisch zur Verfügung stellte, die Nachricht: „dass die von ihnen vorgesehenen, indessen von der Z.-G.-G. verwirgerten beiden Waggonladungen frisches Schweinefleisch von einem holländischen Vieheranten nach England exportiert wurden.“ Den für die Z.-G.-G. zuständigen Reichsstellen wird das erforderliche Material unterbreitet werden.“

## Aus dem Reiche.

Katibor, 27. Juni. In Schillerdorf im Kreise Katibor fand ein Bergmann mit seinen vier Kindern den Tod in den Flammen. Der Bergmann, der sich

auf Urlaub befand, übernachtete in seinem wegen Bauhälfigkeit gesperrten Hause. Dieses ging in der Nacht in Flammen auf, und am nächsten Morgen wurden die fünf verlorenen Leichen unter den Trümmern gefunden.

\* Lübbenau. Die ersten Frischkartoffeln werden in heiterer Gegend bereits gehobt und genossen; sie sind groß und reich eingewachsen und auch trotz der starken Kälte recht mehrereich. In acht bis vierzehn Tagen wird man hier allgemein nur neue Kartoffeln zum Verzehr benutzen.

## Gedenket auch der Tiere im Felde!

Alter Tierschutzverein Dresden,  
Augustusstraße 6, I.

## Tagesanzeiger Mittwoch, 28. Juni.

## Königl. Opernhaus.

Vom 26. Juni bis mit 12. August geschlossen.

## Königl. Schauspielhaus.

Vom 19. Juni bis mit 2. September geschlossen.

## Albert-Theater.

Die im Schatten leben. Drama in vier Akten von Emil Rosenthal. Anfang 1/2 Uhr. Ende nach 11 Uhr.  
Donnerstag: Charlie Tante. Anfang 1/2 Uhr.

## Residenztheater.

Großspiel Räthe Grand-Witt (Sommer-Preise): Brautliebe. Schauspiel in drei Akten von Hirsch. Anfang 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.  
Donnerstag: Diekelbe Vorstellung.

## Centraltheater.

Unter Bernhard. Familienstück in drei Akten von Klemm Friedmann und Hans Kottow. Anfang 1/2 Uhr. Ende nach 11/2 Uhr.  
Donnerstag: Familie Schmet. Anfang 1/2 Uhr.

## U.-T.-Lichtspiele.

Wochentag 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr: Tannos Triumph. Schauspiel in vier Akten. — Dubi als Heiztauswerter. Lustspiel in drei Akten. — Die letzten Tage des Bierverbandes auf Gallioli. I. Teil. — Neueste Kriegsberichte von allen Fronten.

## Wasserstände der Elbe und Moldau.

Luftmeß Meteor Braudeis Melns Zeimetz Ausflug Dresden  
26. Juni +56 +45 +20 +50 fehlt +41 -126  
27. Juni fehlt +51 +10 +90 +54 +84 -118  
Wärme der Elbe in Dresden am 27. Juni 18½ Grad C.

## Westfäl. Zechenkoks

das  
beste Heizmaterial  
für

Zentralheizungsanlagen

empfiehlt zur prompten und späteren Lieferung 2973

**Hans Martin**

Kohlen O Koks O Briketts  
Berliner Str. 23. Fernspr. 13071, 13081.

## Sächsische Bodencreditanstalt, Dresden.

## Verlosungsliste Nr. 20.

## Wiederholte Veröffentlichung.

## Berlösung von 3½% Hypothekenpfandbriefen Serie I.

Bei der ersten Auslösung unserer 3½% Hypothekenpfandbriefe Serie I sind zur Rückzahlung für den 1. Oktober 1916 die folgenden Nummern gezogen worden:

- Lta. A. zu 5000 Mark. Nr. 23, 489, 526, 731, 818, 961, 1473, 1659, 1811, 1818, 1823, 1911, 1969, 2130, 2244, 2294.  
Lta. B. zu 2000 Mark. Nr. 15, 183, 201, 553, 560, 753, 939, 1076, 1543, 1812, 1844, 2175, 2228, 2273, 2357, 2377, 2534, 2616, 2653, 2910, 2962.  
Lta. C. zu 1000 Mark. Nr. 6, 14, 248, 1081, 1179, 1243, 1258, 1337, 1581, 1674, 1682, 1685, 1770, 2069, 2134, 2225, 2538, 2575, 2636, 2775, 3045, 3106, 3139, 3349, 3387, 3435, 3775, 3821, 3893, 3934, 4084, 4087, 4096, 4207, 4242, 4264, 4294, 4505, 4915, 5130, 5314, 5787, 5924, 5935, 6002, 6428, 6458, 6631, 6707, 6789, 6881, 6942, 6970, 7009, 7083, 7286, 7445, 8001, 8128.  
Lta. D. zu 500 Mark. Nr. 171, 322, 367, 504, 691, 851, 1090, 1118, 1155, 1438, 1614, 1746, 2146, 2431, 2631, 2708, 2948, 3015, 3066, 3117, 3548, 3575, 3783, 3806, 3945, 3988, 4037, 4282, 4352, 4360, 4397, 4562, 4572, 5101, 5252, 5336, 5367, 5387.  
Lta. E. zu 200 Mark. Nr. 1, 190, 347, 548, 728, 736, 757, 970, 1480, 1774, 2137, 2152, 2191, 2329, 2501, 2546, 2672, 2745, 2802, 2962, 3311, 3650, 3794, 4084, 4169, 4191, 4194, 4214, 4309, 4374, 4563, 4567, 4583, 4876, 4915.  
Lta. F. zu 100 Mark. Nr. 170, 239, 349, 502, 550, 723, 863, 890, 1049, 1103, 1118, 1155, 1158, 1191, 1275, 1287, 1307, 1586, 1654, 1754, 1811, 1931, 2522, 2802, 3297, 3473, 4201, 4216, 4283, 4312, 4316, 4347, 4375, 4477, 4503, 4891.

Die Rückzahlung erfolgt zum Rennwert vom 1. Oktober 1916 ab gegen Einlieferung der Hypothekenpfandbriefe nebst Erneuerungsscheinen und der noch nicht fälligen Zinscheine. Für fehlende Zinscheine wird der entsprechende Betrag in Abzug gebracht. Mit dem 1. Oktober 1916 hört die Verzinsung der gelösten Pfandbriefe auf.

Die Einlösung erfolgt in Dresden an unserer Kasse, Ringstraße 50, bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Abteilung Dresden, der Deutschen Bank Filiale Dresden, in Leipzig bei der Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank in Leipzig, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Herrn H. C. Plaut, in Berlin bei der Dresdner Bank, Herrn S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank, der Dresdner Bank, sowie bei unseren sämtlichen Pfandbrief-Veraufstellungen.

Nur früheren Auslösungen sind rückständig:

Serie I. Lta. A. Nr. 570. Lta. B. Nr. 1253, 1705, 2902. Lta. C. Nr. 516, 810, 2628, 5856, 6134, 6196. Lta. D. Nr. 724, 4269, 5248. Lta. E. Nr. 312, 626, 1765, 2939, 3024, 3809, 4478. Lta. F. Nr. 436, 682, 910, 2576, 3032, 3112, 4032.

Serie II. Lta. A. Nr. 648. Lta. B. Nr. 3290, 3735, 4296. Lta. C. Nr. 5568, 5812, 6077, 7119, 7380, 7719, 8351, 8390, 8704, 8780, 8790, 8852. Lta. D. Nr. 18078, 16553, 16553, 16953, 17055, 30608, 30638. Lta. E. Nr. 18691, 18945, 18953, 19131, 19732, 21762, 22436, 33629, 33694, 33974, 34078, 34082, 34176. Lta. F. Nr. 20089, 20205, 20366, 20538, 22805, 22919, 23138, 36890, 36942.

Nur die nach den Fälligkeitsterminen zur Einlösung gelungenen Pfandbriefe vergüten wir bis auf weiteres 1½% Depotszinssen von den Fälligkeitstagen ab.

Dresden, im Juni 1916.

Der Vorstand.

Sächsische Staatszeitung  
Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Einzelne Nummern 10 P.

in Dresden-N. bei Gebrüder Groß, Zwingerstr. 16,  
bei U. G. Simon, Bdg.-Hdl., Villnöher Str., Ecke Jägerstraße 45,

- Herr. Bahnhofsbuchhändler Bettendorf, Hauptstr., Prager Str. 44 u. Friedrichstraße, Seestraße (Bettendorf),

- Herr. Buchhändler C. Heinrichs, Nauenstr. 12a und Pirnaischer Platz (Bettendorf), an den Zeitungsverkaufsstellen Schloßstraße 6, Altmarkt 15,

Seestraße 12 und 21, Prager Straße 42 und 54, Zennecker, Ecke Pariser (Wartehalle),

in Dresden-N. bei Ad. Bauer (G. Pöhlner), Hauptstraße 2, bei Herrn Max Ditt, Martinistraße 1, bei dem Bahnhofsbuchhändler des neuen Bahnhofs, an der Zeitungsverkaufsstelle Neustädter Markt (Wartehalle).

## Haasenstein &amp; Vogler, A.-G.

Gele und ältere

## Annonsen-Edition

Dresden

Mitbrunner Straße 1, I. (Ecke Altmarkt-Löwenapotheke), Höchste Rabatte.

